

Breslauer Zeitung.



Breslauer Zeitung.

Biwöchlicher Abonnementpreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb inkl
Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Interessengebühr für den Raum einer
fünfstelligen Zeile in Pettichrist 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Ueberhend übernehmen alle Post-
amtlichen Belehrungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 27. Morgen-Ausgabe.

Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 17. Januar 1868.

Volkslehrer Gehalts-Enquête. III.

(Patriotische Briefe von A. F.)

Bei unserer Umfrage im lieben deutschen Vaterlande nach dem Stande der Lehrer Gehälter finden wir fast in jedem Staate besondere und andere Bestimmungen über die Dotiration der Stellen und über deren Durchschnitts- und Minimal-Gehaltsätze.

Mit Preußens älteren Provinzen haben wir uns schon abgefunden. Aus den neuern liegen uns folgende Nachrichten vor:

Für Lauenburg und Schleswig-Holstein werden die Lehrer-Gehalts-Verhältnisse befriedigend geschildert. Genaue statistische Angaben über dieselben liegen nicht vor. Die Bevölkerung besteht hier noch vielfach in Naturalien und Ländereidotationen.

Im ehemaligen Königreich Hannover waren noch 1866 die Lehrer Gehälter keineswegs so regulirt, daß sie überall billigen Ansprüchen genügen konnten, namentlich existierte das veraltete Institut des „Reihetischen“ noch häufiger, als bisher sicher bekannt geworden war. Volkschul Lehrerstellen waren 1866 in Hannover vorhanden: 4008 evang., 498 kathol., 99 jüdische, wovon jedoch nur 86 besetzt waren. Unter der Gesamtzahl der drei Confessionen waren mit „Reihetisch“, seinem Werthe nach auf 50 Thlr. bei den Bevölkerungen veranschlagt, 216 evang., 1 kathol., 11 jüdische, mit Kirchendienst verbunden 1625 evang., 223 kathol., mit freier Wohnung 3192 evang., 333 kathol., 52 jüd. Stellen. Der Durchschnitt der Lehrer Gehälter war 205 Thlr. für evang. und 169 Thlr. für kathol. Von den Stellen hatten

	evang. lat.	fern. evang. lat.	evang. lat.
unter 100 Thlr.	374	42	234
von 100—120 Thlr.	388	65	157
von 120—150 Thlr.	875	118	72
von 150—200 Thlr.	814	120	52
von 200—250 Thlr.	528	78	4
von 250—300 Thlr.	405	39	1

Überall einschließlich Stehetisch, aber ausschließlich der freien Wohnung. Unter 200 Thlr. hatten also 2451 oder 61,15 Prozent evang. und 345 oder 69,28 Proc. kathol. Lehrerstellen.

Auch in Kurhessen sollen die Lehrerstellen nicht häufig befriedigend sein.

In Nassau ist (erst durch neue Regulirung) der Gehaltsdurchschnitt 1861 auf 370 Fl. = 212 Thlr. erhöht worden, jedoch einschließlich Wohnung, Schulgut und Naturalien und auch der Hälfte der kirchendienstlichen Einnahmen.

Aus den übrigen neupreußischen Landen ist uns nichts über Lehrer Gehälter bekannt.

Im Königreich Sachsen sind die Gehälter durch Gesetz vom 28. October 1858 regulirt, und zwar nach drei Abtheilungen der Städte unter 5000, von 5000—10,000 und über 10,000 Einwohnern und auf dem Lande bei über 50 Kindern. Dienstzeit, gerechnet vom 25. Lebensjahr, in 5 Anciennetätsstufen von 5 Dienstjahren, so daß sich die Regulirung statistisch darstellt:

Anciennetäts-Stufen

Ortsbezeichnung	1.	2.	3.	4.	5.
in Städten von — bis 5,000 Einwohnern	150	180	210	240	270
in Städten von 5,000—10,000 Einwohnern	180	210	250	320	360
in Städten von über 10,000 Einwohnern	200	240	280	320	400
auf dem Lande bei über 50 Kindern	150	180	210	240	270
auf dem Lande bei unter 50 Kindern	150	160	170	180	200

In dem Großherzogthum Mecklenburg bestehen für Lehrer vielfach, namentlich auf den Rittergütern, Urzustände, wie in der Vorbildung, so in den Gehältern. Lehrerstellen sollen noch gegenwärtig mit Handwerkern besetzt sein, oder sonst als Nebenbeschäftigung getrieben werden.

Auch in Oldenburg steht es noch nicht mit den Lehrerstellen so gut, wie mit sonstigen Verhältnissen des Staats- und Volkslebens. Der Durchschnitt der Lehrer Gehälter im Großen und Ganzen soll noch auf 150 Thlr. stehen.

In Braunschweig ist das Minimum = 180 Thlr., steigend bis 500 Thlr., je nach Größe der Schulgemeinden und Städte, jüngst hin regulirt.

Anhalt ist 1857 mit der Lehrer Gehalts-Regulirung, wie wir hören, im Ganzen befriedigend vorgegangen.

Im Großherzogthum Weimar sind die Gehälter 1862 regulirt: Auf dem Lande Steigerung von 6 zu 6 Jahren 24jährigen Dienstalters von 175 auf 275 Thlr.; in den mittleren und höheren Städten Gehaltsdurchschnitte 275 bis 300 Thlr.

Sachsen-Gotha ist 1863 mit einem Volkschulgesetz begnügt. Danach erhält der Lehrer an Landsschulen von 50 und weniger Kindern 175 bis 280 Thlr., in größeren Schulen bis 320 Thlr., in den drei Städten bis 600 Thlr.

In Sachsen-Altenburg wurden die Lehrer Gehälter durch Gesetz vom September 1862, je nach Anzahl der Kinder, im Minimum auf dem Lande auf 200—230—260 Thlr., in den Städten auf 200—250—300 Thlr. festgesetzt.

Schwarzburg-Sondershausen hat Mitte 1863 die Gehalts-Minima für Sondershausen und Arnstadt auf 250, für die übrigen Städte auf 220, für das Land auf 180 Thlr. für definitiv angestellte Lehrer, dagegen für provisorisch bestellte auf resp. 200, 170 und 130 Thaler durch Gesetz regulirt.

Kreuz jüngerer Linie hat, wie vieles andere Dankenswerthe und Gute, vor den meisten anderen Staaten auch ein gutes Lehrer Gehaltsgebot (von 1863) voraus. In Stadt und Land ist das Minimum = 160 Thlr. nebst freier Wohnung. In Flecken und Städten steigt dasselbe auf 240 Thlr., für Rectorien auf 300 bis 400 Thlr. Das Anciennetätsprinzip ist dabei dermaßen angenommen, daß von 6 zu 6 Dienstjahren eine Gehaltserhöhung von 20 Thlr. eintritt und zwar aus Staatsfonds. — Die Pensionen der Lehrer, deren Emeritierung und Pensionirung wie bei Staatsbeamten erfolgt, werden nicht durch Beiträge der Lehrer, sondern aus öffentlichen Mitteln aufgebracht.

In Süddeutschland hat das Großherzogthum Hessen neuerlich das Gehaltsminimum auf 300 Fl. = 172 Thlr. festgesetzt.

Baden hat die Lehrer Gehälter regulirt: Außer freier Wohnung erhalten Hauptlehrer I. Klasse (in Orten bis 500 Einw.) 400 Fl. = 228 Thlr., II. Klasse (in Orten von 500 bis 1500 Einw.) 425 Fl. = 243 Thlr., III. Klasse (in Orten von 1500 bis 3000 Einw.) 525 Fl. = 271 Thlr., IV. Klasse (über 3000 Einw.) 525 Fl. = 300 Thlr. Minimum mit Zulagen im Betrage von 20 Fl. von fünf zu fünf Jahren, so daß die Gehälter I. Klasse auf 500 Fl., II. Klasse

auf 600 Fl., III. Klasse auf 700 Fl. und IV. Klasse auf 1000 Fl. steigen können.

Württemberg begnügt sich unseres Wissens noch in neuester Zeit mit dem Minimum von 300 Fl. = 172 Thlr.

Bayern bleibt noch unter diesem Minimum. Im Jahre 1865/66 hatten von seinen 9443 Lehrerstellen unter 200 Fl. = 114 Thlr., noch 167, von 200 bis 300 Fl. 2287, von 300 bis 400 Fl. 4565, von 400 bis 500 Fl. 1415, von 500 bis 600 Fl. 624, mehr als 600 Fl. 385. Die allgemeinen Durchschnitte waren für Hauptlehrer 453 Fl. = 259 Thlr., für Verweser 273 Fl. = 156 Thlr., für Gehilfen 220 Fl. = 125 Thlr., für weibliche Lehrerinnen 280 Fl. = 160 Thlr. Sämtliche 9443 Lehrstellen bezogen 3.479.332 Fl. Einkommen, jedoch einschließlich 620.493 Fl. von Kirchendiensten. Der allgemeine Durchschnitt betrug danach 368 Fl. = 210 Thlr., ohne Kirchendienst 303 Fl. = 173 Thlr.

In den drei Hansestädten, namentlich in Bremen, werden die Lehrer Gehälter als reichlich bezeichnet.

Das Minimalgehalt beträgt hiernach in Baden 228 Thlr., in S-Altenburg 200, in Braunschweig 180, in Weimar und Gotha 175, im Großherzogthum Hessen und in Württemberg 172, im Fürstentum Neubj. L. 160, im Königreich Sachsen 150, im Fürstentum Sondershausen 130, in Preußen (ältere Provinzen) nach dem Stande von 1864 laut offizieller Statistik 50 Thlr. In Hannover geben die Gehälter im Minimum unter 100 Thlr., im Königreich Bayern unter 114 Thlr. Nach dem Minimum läßt sich jedoch der allgemeine Gehaltsstand wenig beurtheilen; besser schon nach dem allgemeinen Durchschnitt, es müßten denn die Minima so genau specificirt sein, wie in Braunschweig, wo acht Minimalsätze nach folgenden Einwohnerzahlen der Ortschaften bestimmt sind: 250—400—550 bis 700—850—1000—1150—1300 Einw.

Demnächst eine Zusammenstellung aus und mit dem Auslande!

Breslau, 16. Januar.

Die ministerielle „Prov. Corresp.“ bringt einen längeren und, wie sie sagt, genauen und zuverlässigen „Bericht über den Notstand in Ostpreußen“, dem wir Folgendes entnehmen:

Der Notstand ist zunächst nicht so aufzufassen, als ob es an den zur Ernährung der Bevölkerung erforderlichen Nahrungsmitteln fehle. Auf allen Marktplätzen ist wenigstens Roggen und Roggennmehl in denjenigen Quantitäten zu haben, in welchen sie verlangt werden. Es wird nur eben sehr wenig gekauft; denn es fehlt der Bevölkerung an Geld. Darum schränkt sie sich auf das Neukirche ein und darum wird auch selbst in Königsberg nur äußerst wenig Roggen verkauft. Mäßige Vorräte sind vorhanden, und der Handel würde im Stande sein, dieselben durch Einfuhr zu jeder beliebigen Höhe zu bringen, wenn nur die Bevölkerung in der Lage wäre, den Verbrauch zu steigern. Es ist allerdings möglich, daß es nach einigen Monaten an einem oder dem andern Orte wirklich an Nahrungsmitteln fehlen könnte; solche Vorfürchtungen werden namentlich aus den Kreisen Neidenburg und Orlensburg, ungeachtet dafelbst die Gente so schlecht war, mitgetheilt. Dort sollen die Producenten, verleitet durch die hohen Preise, möglichst viel von der Gente verkaufen haben, ohne die nötigen Vorräte für den nächsten Sommer zu reserviren. Es ist indessen nicht daran zu zweifeln, daß der Handel im Stande und besteht sein wird, die Gegenden so weit nötig zu versorgen.

Die Not des Arbeitervandes, zu welchem auch die in einigen Theilen des Bezirkes sehr zahlreichen Eigentäther zu rechnen sind, läßt sich auf das Zusammentreffen dreier Umstände zurückführen. Es sind dies:

- 1) daß die Arbeiter keine oder nur wenige Kartoffeln geerntet haben;
- 2) daß die größeren und kleineren Besitzer eine Mißernte erlitten und daher keine Mittel haben, um fremde Arbeiter zu beschäftigen, und
- 3) daß der Scheffel Roggen circa drei Thaler (in Memel 3 Thaler 10 Sgr.) kostet.

Dann heißt es weiter:

Als der hilfsbedürftigste Kreis muß der Kreis Labiau und zwar in seinem rechts der Deime gelegenen Theile bezeichnet werden. Hier lebt in der Umgebung der großen königlichen Waldungen eine Bevölkerung von etwa 20.000 Seelen, welche aus Arbeitern, Fischern und sehr zahlreichen Eigentätern mit sehr geringem Grundbesitz besteht, während die Zahl der grüblerischen Besitzer und der bäuerlichen und tollmischen Wirths eine kleine ist. Die Überbevölkerungen der Deime, des großen Friedensgrabens, des kurischen Hafes u. s. w. haben in den dafelbst gelegenen Niederungen die Heu- und Grummert-Ernte vernichtet; die Kartoffeln und die Zwiebel — das Mittel zum Tausche gegen Roggen — in der Entwicklung zerstört. Die landeinwärts liegenden Kirchspiele haben ebenfalls keine Kartoffeln geerntet, und auch die Roggenernte ist ganz fehlgeschlagen. Die Not in diesen Gegenden ist groß. Der tiefliegende Schnee erstickt die Arbeit in den Waldungen; viele Arbeiter haben nicht in den Wald gehen können, weil sie nicht im Stande waren, sich die nötigen Lebensmittel mitzunehmen. Sehr schwierig wird die Beschaffung der Saat zum Frühjahr für die Eigentäther sein, deren geringes Bestäubthum von oft nur 5—6 Morgen in der Regel noch dazu hoch verschuldet ist.

Nächst Labiau ist der Kreis Wehlau am schwersten betroffen. Er hat durch die Pregelüberbewölkungen seine Heu- und Grummernreite verloren und auf dem Theilweise sehr schweren Boden eine völlige Missernte gemacht. Dann folgt der Kreis Memel mit seinen zahlreichen kleinen Besitzern und seinem schweren Boden im nördlichen Theile; hier ist die Sommerfrucht — insbesondere der Hafer — auf dem Felde liegen geblieben. Die Kreise Gerdauen und Rastenburg kommen mit ihren schweren und zum Theil strengen Bodenarten in nächster Reihe. Die übrigen Kreise Königsberg, Friedland, Pr. Eylau und Tilschhausen mögen sich ungefähr gleich stehen. In Letzterem sind es namentlich die Dörfer auf der kurischen Nehrung und einige Dörfer am frischen Haff, welche vorzugsweise gelitten haben. Überall aber sind es die kleineren Städte und die größeren Dörfer, aus denen vorzugsweise klagen erschallen.

Die „Prov.-Corresp.“ zählt dann auf, was zur Bekämpfung der Not von Seiten des Staates geschehen ist und schließt den Bericht mit den Worten:

Im Hinblick auf die noch vorhandenen Vorräthe, auf die Local- und Kreis-Armenspiele, auf die Hilfe des Staates und auf die erst in leichter Zeit lebhaft angeregte Thätigkeit der Vereine hingen die Behörden der Provinz die Befreiung, daß die Not werde bewältigt werden und daß nach Überwindung der jetzigen Schwierigkeiten es gelingen werde, „ein frisches und erhöhtes Aufblühen der Provinz in naher Zukunft zu sichern.“ Einstweilen freilich kommt es darauf an, von allen Seiten mit den Erweisen der Liebhabertheit kräftig fortzufahren, da der Notstand nicht früher, als so Gott will, mit der nächsten Ernte völlig beseitigt werden kann.

Wie es scheint, soll das Herrenhaus dazu berufen sein, dem Abgeordnetenhause die Redefreiheit wieder zu verschaffen. Die „Prov.-Corresp.“ schreibt nämlich: „Dass das Herrenhaus dem Antrag, so wie er im Abgeordnetenhause angenommen ist, seine Zustimmung erteilen sollte, ist nicht vorauszusehen; denn jener Beschluss geht von der Ansicht aus, daß schon der bisherige Artikel 84 der Verfassung alle Neuverfassungen im Landtage für straffrei erklärt.“ — eine Ansicht, welche das Herrenhaus seinerseits in

Uebereinstimmung mit der Regierung und dem höchsten Gerichtshofe für irrtümlich erklärt hat. Das Herrenhaus wird sich auch jetzt schwerlich eine entgegengesetzte, bisher zurückgewiesene Auslegung der bisherigen Verfassungsbestimmung aneignen. Dagegen gilt nicht als unmöglich, daß im Herrenhause, nachdem inzwischen in der Verfassung des norddeutschen Bundes in der That alle parlamentarischen Neuverfassungen für straffrei erklärt sind, ein Versuch gemacht werde, einen Ausgleich zwischen dieser Bestimmung und dem Artikel 84 der preußischen Verfassung unter sonstiger Wahrung des öffentlichen Interesses herbeizuführen.“

Von dem italienischen Ministerium behauptet man, daß es eine ganze Menge Vorschläge bereit halte, die eine gründliche Umgestaltung des ganzen Verwaltungssystems beveden sollen. Der neue Minister des Innern, Herr Cadorna, soll einen vollständigen Reorganisationsplan schon für fertig haben und demnächst der Kammer zur Discussion vorschlagen. In Verbindung mit den Vorschlägen Cadornas, die viele Millionen dem Staatschase ersparen sollen, wird, so schreibt man insbesondere der „N. Pr. Itg.“, der Finanzminister neue Steuergesetze einbringen, die dem Staatschase wieder viele Millionen eintragen sollen — und solchermaßen der Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte entgegengehen. Sein Exposé der Finanzlange und die damit verbundenen neuen Gesetz-Vorschläge wird Graf Cambray-Digny am 20. I. Mts. vor die Kammer bringen, welche davon Kenntnis nehmen will, bevor sie an die Discussion und Befürirung des Budgets für 1868 geht. Aus sicherer Quelle erfährt man, daß der Finanzminister zwei neue Steuergesetze beabsichtigt, die den zerrütteten Reichsfinanzen unter die Arme greifen sollen. Die eine ist die schon von Sella und Scialoja ins Auge gefaßte Mahlsteuer, gegen welche freilich die liberalen Elemente der Volksvertretung sehr eingenommen sind, bei der anderen handelt es sich darum, die Einkommensteuer, die auf dem beweglichen Eigentum lastet, auch auf das Grundbesitz auszuüben und dadurch dem Staatschase eine Mehreinnahme von beiläufig 45—50 Millionen jährlich zu sichern. Mit so vermehrten Einnahmen und mit vermindernden Ausgaben in

Portugal mit der von der Regierung beabsichtigten Steuerermäßigung nicht einverstanden erklärt hat. Indes wird das Verfahren der Deputirtenkammer hinlänglich erklärt durch den Umstand, daß sich das vorige Ministerium zu großer Anspannung der Steuerkräfte nur aus den zwingendsten Gründen entschlossen hatte, während das jetzige Ministerium Avila sich durch die Zurückziehung der allerdenks von dem Volke nicht gut aufgenommenen Steuergesetze nur populär machen will. Auf diese Weise zeigt denn die Kammer nur, daß ihr die Aufrechterhaltung des Landesredits höher steht, als eine zeitweise Erleichterung der Abgaben. Uebrigens hält man es für sehr wahrscheinlich, daß das Ministerium die Kammer austönen wird, wenn sie den Anträgen des Comite's auf Verwerfung der betreffenden Vorlage beitritt.

Aus Amerika wird von einem sehr wichtigen Beschuß des Repräsentantenhauses gemeldet. Dasselbe entschied sich nämlich mit 102 gegen 37 Stimmen dafür, das Reconstructionsgesetz darin zu amenden, daß nur eine Mehrheit der abgegebenen (nicht, wie bisher, der registrierten) Stimmen erforderlich sei, um der den Volksvertretern unterbreiteten Constitution Gültigkeit zu verschaffen, daß zugleich mit der Abstimmung hierüber Congres-Mitglieder gewählt und diese nach Ratification der Verfassung durch den Congres unter Leitung des gesuchlichen Eides sofort zugelassen werden sollen. Dieser Beschuß zielt darauf ab, es den Unzufriedenen in den Südstaaten unmöglich zu machen, durch bloße Enthaltung von der Abstimmung das Reconstructionswerk zu hindern. Zugleich wird dadurch Garantie dafür geboten, daß jeder Staat, welcher sich auf Basis des Gesetzes reorganisiert, sofort wieder mit allen Rechten innerhalb der Union beliebt wird. — Vom Kriegsschauplatz aus Paraguay zeigt sich, wie gewöhnlich nachträglich, daß die Brasilianer mit ihren Siegesnachrichten starke Schöpferei getrieben. Humaitá, dessen vollständige Einfüllung mit so großem Lärm angekündigt wurde, ist dem Vernehmen nach nur mit einer dünnen Vorpostenkette umstellt, die Lopez jeden beliebigen Augenblick nach allen Richtungen hin zerstreuen kann. Die Verbindung der Festung mit der Hauptposition des paraguayanischen Heeres besteht noch durch mehrere Linien und Straßen ganz ungestört, und die Alliierten sind durchaus nicht im Stande, die Belagerung wirksam zu machen, da ihre ausgebretete Position außerordentlich dünn besetzt ist und wegen etwaiger Angriffe des Feindes unmöglich mehr geschwächt werden kann. So ertönt denn wieder das alte Lied, man warte auf Verstärkungen, um einen Hauptschlag zu führen. Paraguay soll übrigens fester zu seinem Lopez stehen als je.

Deutschland. O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 15. Januar.

7. Sitzung des Herrenhauses.

Eröffnung 12½ Uhr. Die Tribünen sind leer, das Haus ist äußerst schwach besetzt; am Ministerstisch: Justizminister Dr. Leonhardt. Präsident Graf v. Stolberg macht zunächst verschiedene geschäftliche Mitteilungen; wir höben daraus folgende hervor: die Professoren Pauli, Bachariae und Beckmann sind in Folge der Präsentation der Universitäten Marburg, Göttingen und Kiel zu Mitgliedern des Hauses ernannt. Freiherr v. Rothchild ist in das Haus eingetreten; der Präsident begrüßt denselben. — Der Präsident macht Mitteilung von dem erfolgten Ableben zweier Mitglieder des Hauses, des Generals der Cavallerie und Commandanten von Berlin, v. Alvensleben, und des Staatsministers a. D. v. Arnim-Bovenburg. Der Präsident knüpft daran folgende Worte:

"Sie wissen, m. h., daß beide genannte Mitglieder mit anerkannter Wertheit Stetigkeit sich an den Arbeiten des Hauses betheiligt haben, so lange es ihr Gesundheitszustand gestattete. Das Herrenhaus wird oft schmerlich die Unterstützung beider Herren vermissen, da sie in Folge ihrer reichen Erfahrung, ihrer einflussreichen Stellung und des echt preußischen Sinnes, der ein Erbtheil ihrer Familien gewesen, vorzugsweise geeignet waren, an den Beratungen des Hauses mit Nutzen sich zu beteiligen. Graf Arnim-Bovenburg hat in den letzten Jahren seines Lebens kein unmittelbares Staatsamt mehr bekleidet. Oft genug aber haben wir Gelegenheit gehabt, zu bewundern, in wie ausgiebiger Weise er seine nie ermündende Thätigkeit für die öffentlichen Interessen der Provinz sowohl, der er angehörte, als des gesamten preußischen Vaterlandes anstrengte. In unserer berathaltenden Versammlung hat er die besten Beweise abgelegt für die Unabhängigkeit seines Charakters, den Adel seiner Gejähmung, von seinen reichen Talenten und seinem tiefen Wissen, von seiner reinen Vaterlandsliebe und seiner großen Ergebenheit für unser Königshaus. Ehren wir uns, indem wir das Gedächtniß der beiden Verstorbenen ehren, und erheben wir uns zum Andenken an dieselben von unseren Blätzen. (Das Haus erhebt sich.)

Darauf wird die Berechtigung des neu eingetretenen Mitgliedes Baron v. Rothchild auf die Verfassung nach dem üblichen Ritus vollzogen.

Es erhält sodann das Wort Justizminister Dr. Leonhardt: Auf Grund allerhöchster Ermächtigung vom 11. d. M. lege ich dem hohen Hause einen Gesetzentwurf vor, betr. die Einführung von Grund- und Hypothekenbüchern und von Register für Seeschiffe in Neuborromern und Rügen. In Neuborromern und Rügen besteht zur Zeit eine den Realcredit sichernde Hypotheken-Gesetzgebung nicht. Die Staatsregierung ist zwar bald nach Erlass der Concursordnung bemüht gewesen, eine Reform des Hypothekenwesens auch in diesen Landesteilen anzustreben. Sie hat aber damals weitere Schritte unterlassen, nachdem auf Grund von Berichten des Appellationsgerichts Greifswald anzunehmen war, daß die dortigen Creditverhältnisse zur Zeit eine Reform nicht erforderlich machten. In den letzten Jahren ist das Bedürfnis einer solchen Reform von verschiedenen Seiten betont worden; auch die Kommunalstände haben diese Gesetzgebung als eine solche bezeichnet, wo dringende Hilfe nötig wäre. Der vorgelegte Entwurf ist vor erfolgter definitiver Feststellung den Provinzialständen mitgetheilt und auf Grund der dagegen erhobenen Einwürfe noch einmal überarbeitet worden. — Das Hypothekenwesen beruht dort wesentlich auf gemeinem Rechte; es haben sich daraus dieselben Missstände ergeben, welche den Realcredit in den alten Provinzen vor Erlass der Hypothekenordnung von 1783 bedrohten.

Antragsend an den mit vollem Sieges-Bewußtsein erfolgten Ausmarsch der zum Fürst Hohenlohe'schen Armeecorps gehörenden, nach den Sächsischen Ländern geführten, Garnison-Truppen Breslaus (bestehend aus den beiden Infanterie-Regimentern Fürst Hohenlohe und v. Treuenfels, dem Jäger-, oder Schützen-Bataillon v. Greiffenberg (der sogenannten Grünen), dem Hendel'schen — resp. Dölff'schen Kürassier-Regiments, dem größten Theil des 2. Feld-Artillerie-Regiments, einer Mineur-Abtheilung und einem überaus großen Train, der zu diesen Truppenteilen gehörte), von deren Offizieren es als eine unfehlbare Gewissheit ausgeprochen wurde, daß bei eintretendem Kampfe mit dem Feinde der Sieg an Preußen fahren unter den aus König Friedrich des Großen Schule hervorgegangenen vorzüglichen Heerführern unzweifelhaft gebunden sein werde, stellte den Vortragenden dar, wie bald alle diese Voraussetzungen und Erwartungen durch das Gesetz bei Saalfeld (10. October 1806) und die bald darauf erfolgenden Schlachten von Auerstädt und von Jena (14. October 1806) vernichtet wurden und keine Befriedlung mehr die erlangte traurige Erfahrung zu verbergen vermochte, daß das Preußische Heer vollständig geschlagen, in mehrfache einzelne Heere aufgelöst und zu wenig geordneten Rückzügen nach den alten Stammländern der Monarchie gedrängt worden war.

Die niedergebrachte Kunde von diesem für Preußen heer so ungünstigen Ausgang der stattgefundenen Kämpfe mit dem Feinde, gelangte schon am 19. October 1806 nach Breslau und versetzte Ledermann in die tiefste Despairung, welche die Herzen um so mehr mit banger Sorge und schmerzlicher Befürchtung erfüllte, als sehr bald die ganze traurige Erfahrung der Verbündeten und Zerstörung der Preußischen Arme, des unaufhaltbaren Verlustes der feindlichen Truppen, deren schonungsloses Auftreten und die Ge-

Der vorgelegte Entwurf enthält nun die großen Reform-Prinzipien des Gesetzes 1783, jedoch mit wesentlichen Modifikationen, welche die Erleichterung des Verkehrs bezwecken. (Beifall.) Das sogenannte Collegialitätsprinzip ist aufgehoben und die Bearbeitung der Hypothekenfachen beiderdein, nicht collegial vereinigten Richtern übergeben worden. (Beifall.) Es ist nachgekommen, daß Hypotheken auf den eigenen Namen der Grundbesitzer eingetragen werden können (Beifall), die Form die Eintragung der Hypotheken ist vereinfacht (Beifall), die Gebühren dafür sind herabgesetzt worden (Beifall). Aus dem Umstande, daß dieser Gesetzentwurf auf den dringenden Wunsch der Provinz vorgelegt worden ist, bevor die allgemeinen Reformvorschläge für die alten Provinzen ihre Erledigung gefunden haben, wollen Sie nicht entnehmen, daß es die Absicht des königlichen Staatsregierung ist, die allgemeine Reform des Hypothekenwesens irgendwie zu verzögern. (Beifall.) Sodann habe ich dem hohen Hause einen zweiten Gesetzentwurf vorzulegen, betr. die Ergänzung der §§ 45—47 und 59 des Tit. I. der Depositalordnung vom 15. September 1783.

Die §§ 45—47, welche der Gesetzentwurf weniger sachlich abändern, als ergänzen soll, betreffen die Ausleihe von Geldern aus dem Generalsdepotstum gegen hypothekarische Sicherheit. Der sehr weite Umfang in der Wahl der Mittel, welche § 47 bei Ausmittlung des Handwertes der Grundstücke vorschreibt und die Verantwortlichkeit der Richter, welche § 59 bei Ausleihe der Deposten denselben auferlegt, haben sich im Laufe der Zeit als zu schwerfällig herausgestellt. Diese Bestimmungen haben häufig zu großen Verzögerungen geführt und oft unverhältnismäßige Kosten verursacht. Die Folge davon war, daß die Ausleihe von Geldern aus dem Depositalfonds nicht in demjenigen Umfang eingetreten ist, wie es die Interessen der Depositen und der kreditbedürftigen Grundbesitzer erfordert hätten. (Beifall.) Diese Interessen soll das neue Gesetz gleichmäßig wahren. Der Richter soll ermächtigt sein, ohne weitere Prüfung die Ausleihe zu gestatten bis zum 15. fachen Betrage des Reinertrags der Grundstücke, wie der selbe durch die Grundsteuer-Regelung ermittelt ist. (Beifall.)

Beide Gesetze werden besonderen Commissionen überwiesen, die gleich nach Schluß der Sitzung gewählt werden sollen.

Schluss 12½ Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

= Berlin, 15. Jan. Aus dem Abgeordnetenhaus. — Der Antrag der Fortschrittspartei. — Die Commissionen. — Die Stellvertretungskosten. — Das Zollparlament. — Der Bazar.] Die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses gewann erst im zweiten Theile ein gesteigertes Interesse, da es sich um die Frage der Organisation der Verwaltung für die alten und für die neuen Provinzen handelte; hier stehen wir freilich noch am Anfang einer Debatte, welche eine große Ausdehnung anzunehmen verspricht, aber nur dann eine Bedeutung und nachhaltigen Erfolg gewinnen kann, wenn sie nicht auf Annahme rein theoretischer Resolutioen, sondern auf Darlegung der Thatsache ausgeht, daß das Land für die innere Organisation eines hervorragenden Talentes bedürftig ist! — Die Streichung der Position für eine neu zu gründende Director-Stelle im Ministerium des Innern, welche mit einer Stimme Majorität beschlossen wurde, führte auf der rechten Seite des Hauses zu der Annahme, daß die Opposition von einem Antagonismus gegen die für das Amt designierte Persönlichkeit geleitet worden sei. Diese Annahme erwies sich indessen insofern als irrig, als man erst gegen den Schluß der Sitzung auf der Linken erfuhr, daß der Gebl. Ober-Reg.-Rath v. Klügkow der designierte Minister-Director sei. — Die Debatten über das statistische Bureau waren durch die wirksame Abfertigung des Abg. Glaser durch den Abg. v. Engel (Schleiden), Director des statistischen Bureaus, nicht ohne Interesse. — Der gestern erwähnte Antrag der Fortschrittspartei auf Steuererlaß von sechs Monaten für die letzten drei Klassen etc. findet doch bei den übrigen Fractionen nicht die Theilnahme, welche man nach den ersten Anzeichen hätte erwarten sollen. Die Nationalliberalen haben den Antrag mit geringer Majorität angenommen, beide Fractionen der Rechten haben ihn verworfen. Man will auf den Rechten eine Resolution beantragen dahin, die Regierung aufzufordern, in den nächsten 6 Monaten keine Steuer-Executionen vorzunehmen, und hofft, daß dann ohnehin eine Niederschlagung eintreten werde. Die Fractionen der Linken werden jedenfalls den Antrag einbringen, dem sich auch wohl das linke Centrum und die Polen anschließen werden. — Die Annahme des Gesetzes wegen des hannoverschen Provinzialfonds wird immer unwahrscheinlicher. Die ganze Rechte und die Fortschrittspartei stimmen wie ein Mann dagegen, und wäre das Gesetz wirklich durch die Charybdis des Abgeordnetenhauses zu bringen, die Scylla des Herrenhauses würde es verschlingen. — Morgen sind — mit Ausnahme der Gemeindecommission — sämmtliche Commissionen des Abgeordnetenhauses in Thätigkeit, die meisten erledigen Petitionen; die Justizcommission beträgt das Gesetz wegen Anstellung im höheren Justizdienst, die Budgetcommission prüft die Verträge mit dem Kurfürsten von Hessen und dem Herzog von Coburg-Gotha wegen Abtretung des Schmalwaldener Forsten etc. und die Geschäftsbordungs-Commission beträgt die bezüglichen Anträge der Abgeordneten Westen und Laster.

Wie bereits bekannt, hat der Abg. Runge auf seine Anfrage an den Minister des Innern über die Stellvertretungskosten der Abgeordneten eine, wenn auch nicht gerade ablehnende, so doch ausweichende Antwort erhalten. Abweichend davon hat jetzt der Justizminister geantwortet und zwar dahin, daß die Frage, wie viel an Abgeordneten des Landtages und Reichstages an Stellvertretungskosten gezahlt werden, sich jetzt nicht beantworten lasse, weil man dazu erst Ermittelungen bei den einzelnen Kassen anstellen müsse. Dagegen wird mitgetheilt, daß nach dem Ministerialbeschuß vom 22. September 1863 in 6 Sessionen

Landtagsmitglieder Stellvertretungskosten gezahlt haben und zwar respective 66, 61, 60, 44, 33, und in der jetzigen Session 52. Nicht gezahlt haben respective 9, 7, 7, 6, 14, und in der jetzigen Session 4, nämlich die Abg. Gleim (Hessen), Planck, Roscher und Kugler (Frankfurt a. M.). Der Ob.-Ger.-Rath Struckmann-Hannover ist der einzige Abgeordnete aus den neuen Landesteilen, der Stellvertretungskosten zahlt. — Man wollte heute wissen, daß das Zollparlament schon am 2. oder 3. März zusammentreten würde, nach anderer Version dürfte darüber das Ende des Monats März herantreten. — Der Bazar zum Besten der Notleidenden im k. Schloß wird am 27. d. M. eröffnet werden. Der ganze Saal der Bildergalerie wird in ein Verkaufslocal umgewandelt, in welchem die gesammte Industrie Berlins ihre Vertretung findet. Die eingesandten Gegenstände werden in 16 Buden aufgestellt und verkauft, in den Nebensaalen befindet sich ein Buffet, Glücksbuden etc., die von Berliner Malern, Bildhauern, Photographen etc. gelieferten Beiträge werden in einem besonderen Kiosk aufgestellt. Der Verkauf soll dreimal wöchentlich am Tage und zweimal Abends bei brillanter Beleuchtung stattfinden, auch sind Vorlehrungen getroffen, um jeden Andrang des Publikums, wie er im kroonprinzlichen Palais vorfällt, zu vermeiden. Zu Verkäuferinnen haben sich fast dieselben Personen wie im kroonprinzlichen Palais gemeldet. Sechzig Damen werden in dem Bazar beschäftigt sein.

← Berlin, 15. Januar. [Gerüchte über Veränderungen in der preußischen Diplomatie. Graf Bismarck. — Freiherr v. Werther, Graf v. d. Goltz. — Großartige Unterschlagung.] Während der letzten Wochen circulierten in sonst unterrichteten politischen Kreisen mehrere, einander zum Theil widersprechende Gerüchte über Veränderungen in der diplomatischen Vertretung Preußens resp. Norddeutschlands, welche das Gemeinsame hatten, daß sie mehr oder weniger offen andeuteten: Graf Bismarck werde aus Gesundheits-Rücksichten einen Theil seiner jetzigen Functionen (das Portefeuille des Neuheren) niederlegen und seine Thätigkeit auf die Arbeiten beschränken, welche das Bundeskanzleramt ihm auferlegt. Für das Ministerium des Auswärtigen bezeichnete man den Grafen v. d. Goltz und den Freiherrn v. Werther. Es ist bekannt, daß beide Diplomaten wegen ihrer erfolgreichen Thätigkeit unter den schwierigsten Verhältnissen an allerhöchster Stelle sehr geschäftig sind; sowie, daß beide in die Politik des Grafen Bismarck besonders eingeweiht sind. Von bestunterrichteter Seite erfahren wir nun über das Thatfällige, was jenem Gerücht zu Grunde liegt, Folgendes: Der Arzt des Grafen Bismarck hatte in diesem die Erwägung angeregt, ob derselbe nicht einen Theil seiner Arbeitslast andern Schultern anvertrauen wolle; nach reiflicher Erwägung hat sich der Premier indes entschlossen, sämmtliche Functionen beizubehalten; so daß also im gegenwärtigen Moment an eine Neubesetzung des Auswärtigen Ministeriums an maßgebender Stelle nicht mehr gedacht wird. Für den Fall, daß der Graf Bismarck den Rathschlägen seines Arztes gefolgt wäre, dürfte allerdings Freiherr v. Werther das Portefeuille des Neuheren übernommen haben und in diesem Falle wäre vielleicht hr. v. Magnus in die Stelle des Freiherrn v. Werther gerückt. — Von der Überführung des Grafen v. d. Goltz ist wohl kaum jemals ernstlich die Rede gewesen, denn gerade die Verhältnisse des Hofs von St. Cloud sind derart, daß selbst für einen gewieften Diplomaten ein längerer Aufenthalt dort notwendig sein dürfte, um die Kenntnis der Personen und Verhältnisse zu erlangen, welche dem Grafen v. d. Goltz eigen ist. Dem jetzigen preußischen Botschafter in Paris wird in den höchsten Kreisen ein Theil des Verdienstes beigegeben um die Fortdauer der intimsten Beziehungen zwischen den beiden Höfen, es wäre mithin keine Veranlassung zur Überführung des Grafen v. d. Goltz ersichtlich gewesen; zumal in Freiherrn v. Werther ein mit der Politik des Grafen Bismarck durchaus vertrauter Minister des Neuheren gefunden wäre für den Fall, daß dieses Portefeuille vacant würde. Augenblicklich ist indes, wie gefragt, keine Veränderung in der preußischen Diplomatie in Aussicht. — Einen bekannten hiesigen Unternehmer und Speculanten hat ein bedeutender Verlust getroffen: Ein in seinem Comptoir beschäftigter junger Mann, dem er aus besondern Gründen tiefen Hinblick in den Stand seiner Unternehmungen sowie in seine Bücher gestattet hatte und der, wunderbar genug! Zugang zu den Geldmitteln seines Principals gehabt haben muß, konnte am Beginn dieses Jahres einen von ihm begangenen Defekt von 7000 Thlr. nicht länger verheimlichen. Der Speculant hat seinen Commiss nicht der Staatsanwaltschaft überliefert, sondern ihn vielmehr mit weiteren Geldmitteln verlehnen, unter der Bedingung, daß er sofort nach der Union auswandere. Das geschah kurz nach Neujahr. Die zahlreichen Feinde des mehrwähnten Unternehmers, die über seine Vergangenheit die abenteuerlichsten Gerüchte in Umlauf gesetzt haben, versichern, seine Handlungsweise gegen seinen Commiss sei keineswegs von Großmut, sondern von der Besorgniß dictirt worden, der junge Mensch könne, wenn er auf das Neuherste getrieben werde, die Geheimnisse seines Chefs der Öffentlichkeit übergeben. Nachträglich und zwar in den allerletzten Tagen hat sich herausgestellt, daß sich der Defekt des Ausgewanderten schon auf 30,000 Thaler beziffert. Man besorgt, daß die Summe sich noch höher beziffern wird. Wo der junge Mensch diese bedeutende Summe gelassen hat, kann sich

wisheit zur allgemeinen Kenntnis kam, daß die von Truppen sehr entblößt und von den auf dem Rückzug begriffenen Truppen gar nicht berührte Provinz Schlesien lediglich auf die noch vorhandenen Besatzungsthäle und auf diejenigen Vertheidigungsmittel beschränkt sei, welche auf irgend zulässige Art in der Eile beschafft werden konnten.

Zum Schutz und zur Vertheidigung von Breslau war aus Südpreußen

das zur Warschauer Brigade gehörende Infanterie-Regiment v. Thiele, — meist aus wenig zuverlässigen Leuten polnischer Nationalität bestehend, — hier eingearbeitet, welche neben den dritten Bataillonen der beiden zur Feld-Armee abmarschierten Infanterie-Regimenter Fürst Hohenlohe und v. Treuenfels, der Erbsk Compagnie des Jäger-Bataillons v. Greiffenberg, dem Depot des Kürassier-Regiments Graf Hendel, einer Mineur-Abtheilung, der Festungs-Artillerie, des größten Theils vom ersten Bataillon 2. Feld-Artillerie-Regiments und zweier Regiments-Infanterie-Compagnie, die Besatzung der Stadt und Festung bildeten. Mit der Vertheidigung der Festung Breslau gegen den zu befürchtenden feindlichen Angriff waren beauftragt worden: der General-Lieutenant v. Thiele, als Gouverneur von Breslau, der General-Major v. Krafft, als Commandant und der General-Major v. Linderer, Brigadier von allen Schlesischen Festungen, als eigentlicher Leiter der Vertheidigungs-Maßnahmen.

Für die Armirung aller schlesischen Festungen und namentlich auch Breslau's, welche sich in einem mangelhaften, seit langen Jahren wenig berücksichtigten Zustande befanden, war bei der im Laufe des Jahres 1806 stattgefundenen Mobilmachung der Armee nicht das Mindeste veranlaßt worden, weil man sich die Möglichkeit nicht einmal gedacht hatte, daß ein feindlicher Einfall sobald erfolgen und die Provinz, wie die Haupt-Festungen derselben vertheidigungsfähig überraschen könnte. Höhere Befehle, mit der Armirung vorzufordnen, wurden erst gegen Ende October 1806 ertheilt und außerordentliche unermüdliche Anstrengungen mußten nun unausgesetzt gemacht werden, um die so umfangreiche Festung, welche in ihrem Innern eine dagomali nahe 80,000 Personen gefügte Menschenzahl barg, in einen einigermaßen vertheidigungsfähigen Zustand zu versetzen; ein um so mühsameres Werk, als zu einer wirksamen Vertheidigung der Festung, die durch die Oder in 2 abgesonderte Theile getrennt war, die geringe Befestigung unter keinen Umständen hinreichte, um alle Werte vollständig zu befestigen und erfolgreich zu vertheidigen. Von der Oder aus oberhalb des Ziegeltores, bis wieder zur Oder unterhalb des Nicolai-tores wurde die Stadt von einem sehr hohen breiten Hauptwall eingefaßt, auf welchem 10 Bataillone von einem sehr hohen Kran-

ken-Hospital zu Allerheiligen; Hunde-Bastion, hinter dem Garten des Elisabethiner-Klosters; Graupen-Bastion, hinter dem reformierten Friedrichs-Gymnasium; Neuwert-Bastion, am Schweidnitzerthore hinter dem Kreuzhofe; Zwinger-Bastion, hinter dem Garten des Kaufmanns-Zwingers; Taschen-Bastion, am Ende der jetzigen alten Taschenstraße; Bernhardts-Bastion, hinter der Bernhardin-Kirche, am Scheidungspunkte der rechts nach der Oder, links nach der Stadt zu liegenden beiden Arme der Oder; Ziegel-Bastion, am Ausfluß des rechten Oder-Armes in die Oder; Sand-Bastion, auf dem Walle an der Oder zwischen dem Wasserainfluss an der sogenannten Goldbrücke und dem befestigten Sandthore; endlich: Burg-Bastion, auf dem Walle am Oderufer, zwischen dem jetzigen Universitätsgebäude und der Matthias-Mühlen-Insel; und diesen Hauptwall umgab ein über 120 Fuß breiter Hauptgraben, dessen Wasser aus der Oder und Orlau bis über 10 Fuß Höhe angehoben werden konnte. Innerhalb dieses breiten nassen Grabens lag das unsangreide Nicolai-Kronwerk, zur Deckung des Nicolai-tores; alsdann die beiden Kavelins am Schweidnitzerthore östlich (auf dem ersten derselben befand sich die Salvator- oder sogenannte Kräuter-Kirche) und die beiden starken Kavelins vor dem Orlauer- und dem Ziegelthore. Vor dem nassen Graben befand sich demnächst noch eine Envelope von Erde, die auf ihren vorspringenden Winkeln durch starke Schanzen ein Kreuzfeuer ermöglichte. Die Envelope umgab wiederum ein nasser Vorgraben in einer Breite von 60 bis 70 Fuß und einer Wassertiefe von 6 bis 7 Fuß, innerhalb dessen sich acht Laternen mit zurückgezogenen Flanken befanden, alles, gleich der Envelope mit Sturmfaßlern und Ballistaden versehen, welche zur Deckung der am weitesten vorspringenden Winkel vor dem Nicolai-Kronwerk, dem Hunde, Graupen, Neuwert, Taschen- und Bernhardts-Bastion, vor dem Ziegelthore und am Sandthore standen. Der zwischen den beiden Oder-Armen als Insel gelegene Bürgerwerder, welcher mehrfach durch nasse Gräben durchzogen war, hatte seine besonderen, weit ab reichenden Befestigungen und befand sich auf dem der Stadt am nächsten liegenden Theile, unweit der Schleuse, die starke Mühlspanze; sowie auch auf der Landzunge

ihm mit den Worten unterbricht: „Sie opfern Alles der Nation von unten auf.“ Nach einigen weiteren Worten ergreift Segris das Wort und läßt sich mit großer Heftigkeit aus. Er spricht von der Notwendigkeit der Ergebenheit und Treue gegen die Regierung, aber man dürfe, meint er, nicht zu weit gehen, wenn man wolle, daß sie sich fest begründe. Er erinnert an Solferino, um darzuthun, daß die Söhne der Bourgeoisie als Offiziere sich tapfer schlugen, und protestirt gegen das Verbot, sich loszuhalten, da es zur Gleichmachung führe, was ein neues Princip sei, das man in die Gelege aufnehmen wolle. Segris Worte machen die Kammer wankend, und Rouher tritt in die Schranken. Er wiederholt so ziemlich seine Rede vom letzten Freitag, und heißtt sich, den conservativen Charakter des neuen Gesetzes zu betonen, indem dasselbe die Jugend von ganz Frankreich, einerlei, welchen Schichten der Gesellschaft sie angehören, vereinigt. Ruffet erwidert Rouher; er drückt sich in dem Sinne des Herrn Segris aus, worauf Rouher nochmals energisch zur Aufrechterhaltung des Princips des Nichterziehungsrechtes in der mobilen Nationalgarde eintritt. Bei der Abstimmung über das Amendement erklärten sich 165 Stimmen gegen dasselbe und 67 dafür. Der Artikel 7 selbst wird hierauf in seiner neuen Redaction angenommen.

[Aus dem Senat.] Unter den 38 Stimmen im Senat, welche sich gegen das Hauffmann'sche Project in Betreff des Kirchhofes Montmartre erklärten, befanden sich die Marschälle Canobert und Mandan, der Erzbischof von Paris, der Großkanzler der Ehrenlegion, der Oberbefehlshaber der Nationalgarde, ferner ein Mitglied des Geheimen Rates, Walewski, endlich Lavalette und Drouyn de Lhuys. Auch die „France“ nimmt lebhaft Partei gegen das Project und versichert, daß die Debatte des Senats selbst in den vornehmen Salons einen sehr traurigen Eindruck gemacht habe.

Gewiß, sagt sie, wird Niemand die Größe des vom Seine-Präfектen vollbrachten Werkes bestreiten. Aber neben den monumentalen Prachtwerken gibt es Gefühle und Schöhnheiten, welche im Leben eines Volkes einen ersten Platz einnehmen, und welche man ohne eine absolute Notwendigkeit niemals reizen muß. Nun aber ist die Expropriation der Todten zu dem einzigen Zweck, eine schönere und bequemere Straße anzulegen, eine sehr bedeutsame Sache. Wir sind nicht bis zu diesem Grade Fanatiker der materiellen Verbollommungen, daß wir darauf eingehen sollten, ihnen Alles aufzupfieren, und daß wir uns stets vor dem Despotismus der geraden Linien beugen sollten.

[Militärisches.] Die „Patrie“ hebt als ein glückliches Symptom die Thatsache hervor, daß der Zurdrang der jungen Leute zu der Militärschule von St. Cyr gegenwärtig bedeutend größer sei, als in früheren Jahren. Im Jahre 1866 hatten sich etwa 700 Candidaten gemeldet, im vorigen Jahre über 1100. Es beweise dies, daß der militärische Geist in Frankreich keineswegs zu verschwinden ansänge, wie von vielen Seiten behauptet worden sei.

[Finanzielles.] Herr Magne, dessen Finanzbericht nächstens im „Moniteur“ erscheinen wird, soll noch immer das beste Auskunftsmitte in einer Anleihe sehen; der Kaiser und Rouher wollen aber davon vorerst nichts hören. Das „Journal Financier“ will wissen, der Staatschatz habe mit der Bank von Frankreich ein Arrangement getroffen, wonach diese ihm 50 Mill. gegen Schatzbons zu einem Zins von 2 Prozent liefern würde. Diese Hilfe würde dem Finanzminister erlauben, seine Studien aber die Lage des Staatschazes in Aussicht auf eine Anleihe mit mehr Ruhe zu vollenden.

[Gegen den Freihandel.] Die herrschende Geschäftslöslichkeit wird vielfach zu einer neuen Agitation gegen das Freihandelsystem ausgebaut. Beim Senat ist eine größere Anzahl Petitionen eingereicht worden, welche die Rückkehr zu den Schutzzöllen verlangen. Die „Débats“ erheben sich mit Energie gegen diese Forderung und thun dar, daß die Zeiten vorbei seien, wo sich ein Land von dem allgemeinen Verkehr abschließen könne. Richtig sei es, daß seit dem Abschluß des Handelsvertrages mit England, dessen Aufhebung die erwähnten Petitionen verlangen, die Geschäfte darniederliegen. Dies kommt aber keineswegs von der Handelspolitik der Regierung her, sondern von ihrer allgemeinen Politik, die weder im Inland noch im Ausland klar sei. Jedermann in Unzufriedenheit verzeie und eine Unzufriedenheit geschaffen habe, welche die Geschäfte zu Grunde richte.

[Arbeiternoth. — Wahlen.] Wie in Preußen, so beginnt die Not auch in Frankreich bereits Unruhen hervorzurufen. In Bordeaux hat man das Rathaus mit Soldaten und Polizisten umgeben müssen, um es vor den Angriffen der aufgeregten Menge zu schützen. Überall in den größeren Städten ist die Tätigkeit der Wohltätigkeits-Bureaus aufs äußerste angestrengt. Es ist ein Glück, daß der Frost etwas nachgelassen hat, so daß man auch wieder Arbeiten im Freien vornehmen kann. Die Arbeiter haben eine Commission ernannt, um die bevorstehenden Wahlen neuer Prudhommes in die Hand zu nehmen. Das Institut der Prudhommes besteht bekanntlich in ganz Frankreich. Jedes Gewerbe wählt eine gleiche, gesetzlich bestimmte Anzahl von Meistern und Arbeitern, welche für die Schlichtung innerer Streitigkeiten zu sorgen haben. Jeder 25 Jahre alte Arbeiter besitzt hierzu das Wahlrecht. Das gedachte Comité fordert nun die Arbeiter von Paris auf, sich zahlreich in die ausliegenden Listen einzuzzeichnen, um bei den bevorstehenden Neuwahlen eine demokratische Mehrheit zu erzielen.

Schweiz.

Bern, 12. Jan. [Die Anwerbungen von polnischen Emigranten, theils für den türkischen, theils für den päpstlichen Militärdienst haben ihren ungehinderten Fortgang. So wurde am 26. December wieder von Genf ein Transport von 18 geworbenen Emigranten nach Konstantinopel und am 4. Januar von Schwyz ein Transport von 26 Emigranten nach Rom abgeschickt. Ein anderer Emigranten-Transport, der auf 65 Mann berechnet ist, soll heute in Marseille nach der Türkei eingeschifft werden.]

Großbritannien.

E. C. London, 13. Jan. [Über die Lage der Dinge in Frankreich] macht die „Daily News“ folgende Bemerkungen:

„Ist die böse Stimmung, Störigkeit oder Ueberfättigung? Oder ist sie vielleicht gar ein Zeichen, daß der, seit langer Zeit unter strenger Diät gehaltene Patient in das Stadium der Reconvalescenz tritt? Beinahe möchten wir das Lezte für das Wahrscheinliche halten, denn nur gar zu natürlich ist es, daß die französische Nation, die, von panischem Schreden getrieben, ihre Freiheit operte, um dafür Behaglichkeit, Ruhe und Muß einzuzaubern, schließlich mit Schreden gewahr zu werden anfängt, daß sie die Freiheit geopert, ohne dafür Auhm, Wohlstand, Zutrauen, Zufriedenheit und Behaglichkeit erworben zu haben.“ Nicht Paris allein, das ganze Land sei unwillig über die in Mexico erfahrene Schmach, die Wunderthaten des Chassepot in Montana, die Verschwendung des Herrn Hauffmann, das Blutgeld, das dem Lande neuerdings wieder abgefordert wird u. s. w. Unzufrieden seien auch die Arbeiter. Man gebe ihnen allerdings Beschäftigung, aber dafür sei Broterwerb, der Mietzins kaum zu erzwingen, der Steuerdruck schwer und dazu seien sie gezwungen, in entlegenen Quartieren zu leben. Was kümmere sie, daß in dem überfüllten Orte der Freiheit täglich neue, prächtige Häuserreihen entstehen? Wahlych — es gebe der Gründe zu Widerungen genug. Das zweite Kaiserreich habe eine lange und schwere Rechnung mit seinen Untertanen auszugleichen. Nachdem es als Spieler gelebt, werde es seine Spielschulden am Ende zu zahlen gezwungen sein. Zu hoffen sei nur, daß, um die Rechnung zu verbrennen, Europa nicht in Brand gestellt werden werde.

[Die Berichterstattung über Parlamentsreden.] Die Frage, ob die Berichterstattung über Parlamentsreden gleich diesen selber keiner Censurbeschränkung unterworfen werden dürfe, ist während der letzten Wochen merkwürdiger Weise in London, Berlin und Paris zur Sprache gelangt: hier in London, vor dem ordentlichen Gerichte, das, wie man sich erinnern wird, für die unbeschränkte Freiheit der parlamentarischen Berichterstattung entschied; in Berlin vor dem Forum der Volksvertretung, woselbst Graf Bismarck ironisch das Beispiel Englands citirte, als ob in diesem die parlamentarische Berichterstattung an gewisse Bedingungen gebunden sei, und zuletzt in Paris, wo eine Menge Blätter, und unter diesen selbst Organe der Regierung, wegen Veröffentlichung von Kammerreden eben jetzt zur Verantwortung gezogen werden sollen. Der Unterschied zwischen der Beschwerde des Grafen Bismarck und der französischen Regierung gegen die Blätter ist ein gewaltiger. Jener klagte über abschließliche Verleumdung, die geradezu unerträglich sei, und meinte, daß ein in der Hize der Debatte hingeworfenes rasches Wort oft leicht übersehen werden könnte, während es, im Zeitungsblatte abgedruckt, wie Aufmerksamkeit von Tausenden auf sich ziehe, gewissermaßen dadurch erst Leben bekomme und Vergessen gebe. Die französische Klage dagegen richtet sich

gegen die parlamentarische Berichterstattung überhaupt, die gesetzlich nur dem „Moniteur“ gestattet sei. Dazu bemerkt die „Times“ heute:

„Wir wollen nicht gerade behaupten, daß die Parlamentsberichte des Moniteur zuweilen künstlich zubereitet sind, wie dies in der offiziellen italienischen „Gazzetta“ geschieht. Aber so viel doch klar, daß ein wirklicher Regierungsbericht einen andern, ebenfalls genauen Bericht nicht zu fürchten braucht. Es ist eine harte und unmäßige Doctrin, daß jedes Buch, mit alleiniger Ausnahme des Koran, verbrannt werden müsse, weil es überflüssig sei, wenn es mit diesem übereinstimmt, oder gotteslästerlich sei, wenn es mit ihm nicht übereinstimmt.“ „Aber, so schließt die „Times“ — was immer die Schlüsse sein mögen, zu denen Frankreich und Deutschland gelangen werden, am Ende wird sich doch herausstellen, daß die parlamentarische Berichterstattung nur auf Grundlage unbeschränkter Freiheit gestattet werden kann. In England, wo täglich 8 (Londoner) Journals aus dem Parlament veröffentlichten, wäre es unmöglich, einen einzigen Fall willkürlicher Entstellung von Parlamentsreden zu citiren. Seit langer Zeit hat der Partegeist hier zu Lande die Hoffnung aufzugeben, seine Interessen durch eine falsche Berichterstattung zu fördern, welche bei Vergleichen mit der anderen Journals die Probe nicht bestehen würde. Wo immer unbeschränkte Offenheit zur Regel gemacht wurde, hat sich bald herausgestellt, daß Christlichkeit nicht allein die beste, sondern die einzige mögliche Politik sei. Eine Freiheit, die ihr Gegengift in sich selber einfühlt, kann unmöglich verglast werden.“

[Die weltliche Macht der Kirche.] Eine Rede, in welcher Grant Duff unlängst seinen Wählern in Peterhead eine Übersicht über die politische Lage Europa's gab, veranlaßt die Wochenschrift „Chronicle“, das jüngste, aber bedeutendste katholische Organ in England, zu folgenden Bemerkungen:

„Es scheint, daß Herr Duff nicht ungern sehen würde, wenn politische Mittel zur Verstärkung der katholischen Religion in Anwendung kämen. Neuerliche Ereignisse führen ihn zu dem Glauben, daß das Papsttum seinem Untergange entgegen gehe. Die Schlacht von Königgrätz, die Revision des Concordates, die Einziehung der Kirchenalter sind ihm eben so viele Siege über den Katholizismus. Wie die römischen Jesuiten, kann er nicht begreifen, daß die Kirche sich auch ohne die irdischen Stützen aufrecht zu erhalten vermöge, welche ihr gegen die Barbarei des Mittelalters wie gegen den Protestantismus in Waffen einen Halt geben. Der Verlust veraltester Hilfsquellen und Anhaltspunkte erscheint ihm als ein Verlust an wirklicher Macht und einer Verminderung der Lebensfähigkeit. Vielleicht meint er, der irische Prälat, der neulich erklärte, daß er eine kirchliche Jurisdiction lieber unter der englischen, als unter irgend einer anderen Regierung ausüben wolle, habe seine Stellung und seine Interessen nicht verstanden.“

Diese Auseinandersetzung hat ihre Bedeutung nicht in der Polemik gegen Grant Duff, sondern eben darin, daß in ihr die Überzeugung eines angehenden katholischen Organs ausgesprochen wird.

[Finanzielles.] Um das Gefängniß in Warwick, welches die drei Fenier Burke, Casey und Mulady bis zu den nächsten Auffällen beherbergt, vor gewaltfamen Ueberfällen sich zu stellen, sind außerordentliche Vorsichtsmäßigkeiten ergriffen worden. In dem Gebäude, das von einer hohen Mauer umgeben ist, liegt ein Posten regulären Militärs von 200 Mann, eine starke Abteilung mit Revolver und Seitengewehr bewaffneter Polizeimannschaft patrouilliert Tag und Nacht um die Mauer, in den Zellen der drei Gefangenen halten ebenfalls fortwährend Polizisten Wache und außerdem haben sich in der Stadt eine Menge Specialconstablers einschwören lassen, für den Fall, daß die Fenier etwas gegen die Stadt selber unternehmen sollten. — Gegen den in Dublin verhafteten Lennon lautet die Anklage nicht allein dahin, daß er bei mehreren Fenierstrecken eine hervorragende Rolle gespielt, sondern daß er am vorjährigen Auffalltheil genommen, den Constabler Kennedy erschossen und einen anderen Constabler (Kelly, am 31. Octbr.) verwundet habe. — Ob die Regierung mit ihrer Klage gegen das Dubliner Blatt „Irishman“ durchdringen werde, ist noch keineswegs gewiß, obwohl sich in diesem Blatte, außer dem in erster Reihe in criminirten Artikel „The Holocaust“ noch eine Menge anderer Artikel findet, von denen jeder einzelne von continentalen Gerichtshöfen als unzweifelhaft hochverrätherisch betrachtet werden würde. Beispieldhalber citiren wir hier Stellen aus einem, der die Ueberschrift führt: „Ireland Opportunity“ (abgedruckt aus dem „New-York-Irish-People“).

Die beste Gelegenheit böte sich, wenn England mit Amerika, Frankreich, Russland, oder irgend einer der Großmächte in Krieg verwickelt wäre. Oder wenn, früher oder später, eine große europäische Umwälzung, gleich der von 1848, eintrate. Der wenn in Großbritannien selber, entweder durch Roth in den Geschäftsräumen, oder durch die demokratische Propaganda, eine Volksbewegung entstünde. Die größte und zuverlässigste Gelegenheit könnte aber von den Irlandern in Amerika selber geboten werden, wenn sie 5000 bis 20,000 bewaffnete, gutgeführte und tüchtig geführte Leute mit Waffen und Schießbedarf für andere 50,000 oder 100,000 von Amerika nach Irland schickten. Das hieße die Gelegenheit selber schaffen. Unter günstigen Gelegenheiten ließe sich sogar mit weniger als 5000 Mann für den Anfang schon etwas ausrichten: aber nachdem die leichten Unternehmungen fehlgeschlagen und die Leute dadurch entmuthigt worden sind, wäre dies, unserer Schätzung nach, die geringste Zahl, um jetzt eine Gelegenheit ins Leben zu rufen...

Der Sinn dieser Zeilen ist unmöglich misszuverstehen, die Vertheidigung macht vorerst auch nur darauf aufmerksam, daß nicht minder scharfe Artikel (z. B. das Feniermanifest selber) in englischen Blättern abgebrückt worden seien. Dass trotz dieser Einwendung der Eigentümer des „Irishman“ vor die Auffällen gewiesen wurde, ist bereits mitgetheilt worden.

[Aus Abyssinien.] unter dem Datum Amesley, 4. Januar, wird das Eintreffen des Befehlshabers der Expedition Sir Robert Napier telegraphirt. Er begab sich sofort in das Innere. Die Seebrigade ist in der Organisation begriffen. Die zweite Brigade der Expedition (4. europ., 3. und 25. eingeborenes Inf.-Regt.) hatte am 29. Aften passirt.

Auf dem indischen Amte ist ein Telegramm von Oberst Stanton aus Cairo vom 11. d. mit folgendem Bericht von Oberst Merewether eingetroffen:

„Senafeh, 28. Dec. Besuchte Attegerat, 50 (engl.) Meilen von hier entfernt, Strafe kann in wenigen Tagen von hier leicht für Maultiere und Kamele hergerichtet werden. Großer Markt daselbst jeden Montag, Wasser und Gras im Ueberflusse. Von Befüllung gut aufgenommen. Melde am 13. d., daß Theodor sich Lafta genähert habe, daß Wagichum ihm entgegnerückt und daß sie einander bereits nahe ständen.“

Menelek, 25 Meilen südöstlich von Magdala: Vieles Gerüchte, keines verlässlich. Epidemie unter den Cavallerie-Pferden verschwunden. Keine weitere Bericht von Gefangenen.“

[Vom Kap] bringt der Postdamer Cambrian Berichte über einen furchtbaren Ort, der die Küste heimsuchte und große Verheerungen anrichtete. An Wegen und Häusern wurden allein für 25,000 bis 30,000 Rd. St. zerstört, während über den Schaden auf den Feldern und an der Ernte es noch nicht möglich war, zu einem vorläufigen Überblick zu kommen.

G. Versammlung der Stadtverordneten am 16. d. Vorsteher: Kaufmann Stetter. Die Versammlung hat in Betreff der Verbindungsbahn am 30. Decbr. v. 3. beschlossen, den Magistrat zu ersuchen, daß er einige Mitglieder zu der gemischten Commission committire möge, welche in dieser Angelegenheit vorberathen soll. Das ist nunmehr gegeben, und hat äusserst Vernehmen nach bereits eine Sitzung der Commission stattgefunden. — Die Rechnungen von der Verwaltung der höheren Lüderichscole auf der Taschenstraße, über die des Magdalena-Gymnasiums und über die des Forstreviers Nienberg pro 1864 erhalten Decharge. Die Rechnung der Verwaltung der Substanzzelde pro 1865 erhält Decharge. Zum Mitglied der Gewerbe-Deputation wird gewählt der Werkführer Halsfapp, Elsässerstraße 1. — Gewählt werden: zum Vorsteher des Gabitzer Bezirks der Pfanzgärtner Gottfried Hartwich, zum Vorsteher des Neudorfer Bezirks 1. Abtheilung: Kaufmann Horn, zu dessen Stellvertreter Kaufmann Heinrich Schäfer; zum Vorsteher des Reudorfer Bezirks, 11. Abtheilung: der Pfanzgärtner David Witte, Neudorf 67, zu dessen Stellvertreter Adam Peukert; zum Vorsteher des Lehmgrubener Bezirks der Cafetier Buchwald, Bohauerstraße im Landhäusern, zu dessen Stellvertreter Blauermeyer Steckel, Bohauerstraße 21; zum Vorsteher des Hubener Bezirks Stellmachermeister und Hausbäcker Müller, Huben 25, zu dessen Stellvertreter Pfanzgärtner Gottlieb Klippel, Huben 10; zum Vorsteher des Altstädtner Bezirks der ehemalige Gerichtsdolz Kubert in Scheitnig, zu dessen Stellvertreter der Hausbäcker Trippel in Scheitnig; zu Mitgliedern der Armen-Direction der Stadtverordnete und Destillateur Pender und der Erbbaus Gottlieb Preuß zu Lehmgroben.“

Der Etat des Stadtschuldenwesen für das Jahr 1868 wird genehmigt. Auf dem Titelblatt desselben ist nachrichtlich vermerkt, daß die Stadtgemeinde mit dem Erbschaftsleibfänger Henning zu Gräbchen am 21. Juni 1867 einen Kaufvertrag über 105 Morgen 129 Kubitzen Aderland für den Preis von 44,929 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. zur Anlegung eines Communal-Kirchhofes abgeschlossen hat. Angezahlt wurden 13,774 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., der Kaufleute-Rest von noch 31,154 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf. ist am 12. April 1871 zu berichten, wird aber nicht verzinft, da der Verkäufer bis dahin die Nutzung eines großen Theils des verkauften Landes hat. Die gesammten Schulden der Stadt betrugen Ende 1866 zusammen 2,580,775 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf. — Ein Dringlichkeits-Antrag des Magistrats erucht die Versammlung, sich damit einverstanden zu erklären, daß das Haupt-Extraordinarium pro 1867 von 32,452 Thlr. zunächst um den Betrag von 40,000 Thlr. verstärkt werde. Bei Heranführen des Final-Abschlusses pro 1867 haben sich herausgestellt: a) an Eingängen auf Einnahme-Rückstände aus den Vorjahren rund 8000 Thlr., b) an Mehreinnahmen und zwar 1) bei der Verwaltung der Hauptarmenfeste (Lehmbaus-Ueberfuß) 1000 Thlr., 2) bei der Verwaltung des Arbeitshauses 3600 Thlr., 3) bei der Verwaltung der Jurisdicitions-Angelegenheiten 400 Thlr., 4) bei der Verwaltung der Kämmererforsten u. s. w. 4500 Thlr., 5) bei der Verwaltung der städtischen Unterrichtsanstalten 6000 Thlr., 6) bei der Verwaltung der Steuern, Handelsabgaben und Gefälle 450 Thlr., 7) an Ausgabe-Ersparnissen und zwar bei den Bevölkerungen und Pensionen der städtischen Beamten und Lehrer rund 12,000 Thlr., zusammen 10,000 Thlr., die zur Verstärkung des Hauptextraordinarium vermittelbar sind. Anträge auf weitere derartige Verstärkung zur Deckung sämtlicher für 1867 bewilligten extraordinaire Ausgaben behält Magistrat sich nach Maßgabe des Fortschritts der Final-Abschlußarbeiten vor. Der Antrag wird genehmigt.

Ein zweiter Dringlichkeitsantrag des Magistrats betrifft die Deckung von bewilligten Ausgaben in Höhe von 7037 Thlr. aus Ersparnissen, die bei Bauten statthaft gefunden haben. Bouneix spricht gegen die Dringlichkeit, Stadt-Plätschke dafür, Fromberg wieder gegen. Sind aus den Anleihen-Fonds Summen entnommen und daraus Ersparnisse gemacht, so gehören diese zu den Anleihenfonds und die Versammlung muß über deren weitere Verwendung beschließen. Plätschke bemerkt, daß gewisse Schulhausbauten aus den Anleihenfonds bewilligt wurden und die Ersparnisse kommen denjenigen Schulen zu Gute. Das Haupt-Extraordinarium bedarf der Deckung einer Überschreitung von 80,000 Thlr. und dazu ist der Antrag gestellt worden. Rogge und Bouneix erklären, daß der Anleihenfond kein Dispositionsfond ist und für ganz bestimmte Zwecke verwendet werden muß. Lent beantragt Überweisung einer Allgemeinheit an die Finanz-Commission zur Berichterstattung in nächster Sitzung. Dieser Antrag wird angenommen.

Zu dem Entwurf des Stadthaushalt-Etats pro 1868 hat die Finanz-

und Steuer-Commission zwei Anträge, die wir bereits in Nr. 23 d. 3. mitgetheilt haben, der Versammlung zur Annahme empfohlen. Fromberg als Referent rechtigt die Anträge der Finanz- und Steuer-Commission.

Der Ueberfuß des Haupt-Extraordinarium darf nicht ausreichen für die einzelnen Verwaltungen, deren Ansprüche sich nicht im voraus definitiv feststellen lassen. Aber Etatsbeschreibungen müssen allen Crütes zurückgewiesen werden. Zur Entwicklungsfähigkeit der Stadt können wir vollstes Vertrauen haben.

In der Erhöhung des Schulgeldes findet er eine Erhöhung der Steuern des Mittelstandes, der gerade eine Erleichterung bedarf. Dr. Honigmann empfiehlt die Anträge der Commission, hält es aber für wichtig, daß das erste Mal der Stadthaushalt-Etat der Versammlung zur Diskussion vorliege. Der Etat gibt uns ein Bild unserer Kräfte und Mittel. Er gab der Commission Anlaß zu mancherlei Ausschreibungen, die wieder in der Organisation des Dienstes beim Magistrat ihren Grund haben. Es wird dies durch Beispiele nachgewiesen. — Darauf wird näher auf den Etat eingegangen; das Stadtschuldenwesen erfordert 24 Prozent der Gesamtausgabe. Die Unterrichtsanstalten, und zwar die höheren, erfordern einen Zuschuß von 117,723 Thlr., also 22 Prozent der Ausgabe. Die Erhöhung des Schulgeldes hält er nicht für eine Erhöhung der Steuern. Das Schulgeld ist ein Anlage-Capital wie jedes andere. Die allgemeine Verwaltung erfordert an sich 17 Prozent der Ausgaben. Hier dürfen die Kosten nicht wachsen. Es wird nachgewiesen, wo wir in Breslau besser oder schlechter als in Berlin gestellt sind. Das Armenwesen erfordert 11 Prozent der Ausgaben. Dr. Gräßer vermisst im Etat einige Positionen.

</

Mitbürger!

[855]

Der Notstand in Ostpreußen hat überall das Mitgefühl zu werthätiger Hilfe wachgerufen. Auch in Breslau trat am 8. Januar d. J. eine größere Zahl von Männern aller Stände und Berufsklassen zusammen; aus ihrer Wahl ging das unterzeichnete Comité und als dessen Vorsitzender Herr Ober-Bürgermeister Hobrecht hervor.

Wir wiederholen nicht die Schilderungen, welche die öffentlichen Blätter über die traurigen Zustände in Ostpreußen gebracht haben. Es genügt die Thatssache, daß die Not so groß ist und der schleunigsten und reichlichsten Hilfe bedarf.

Breslau und Schlesien werden mit dieser Hilfe um so weniger zurückbleiben, als unsere Provinz selbst in früheren Jahren ähnliche traurige Zeiten erlebt und während derselben der reichlichste Unterhaltung aus allen Gauen unseres deutschen Vaterlandes sich erfreute.

Die Unterzeichneten sind bereit, mildthätige Gaben an Geld entgegenzunehmen und für die möglichst gerechte und übereilige Vertheilung derselben unter die hilfsbedürftigen Sorge zu tragen.

Es handelt sich nicht um Anfangsmittel von Capitalien; im Gegentheil, was Not thut, das ist augenblickliche Hilfe; daher bitten wir alle unsere Mitbürger, die in der Lage sind, zu geben, uns möglichst schnell ihre Beiträge zuzuführen zu wollen.

Wir stellen ergebnisst anheim, Lebensmittel in kleinen Quantitäten und Kleidungsstücke dem Zweigvereine des hiesigen vaterländischen Frauen-Vereins z. H. des Käfflers derselben, Herrn Stadtverordneten-Vorsteher Stetter - Carlsstraße Nr. 20 - zugehen zu lassen.

Zur Uebernahme und kostenfreien Förderung von Lebensmitteln in größeren Quantitäten, sowie von Kleidungsstücken im verpackten Zustand, haben sich die Herren Meyer & Berliner - Friedrich-Wilhelmstraße 74b - und C. Scherer - Neue-Tauenzienstraße Nr. 10/14 bereit erklärt.

Auswärtige, welche uns ihre Geldbeiträge bestimmen, ersuchen wir, solche direct an den Schlesischen Bank-Verein hier gelangen zu lassen.

Breslau, den 16. Januar 1868.

Das Comité.

Fabrikbesitzer Anders, Flurstraße 3. Dr. A. Sch., Klosterstr. 1f. Kaufmann Robert Berthold, Friedrich-Wilhelmstraße 74b. General-Lieutenant v. Bojanowski, Carlsstraße 33. Justizrat Bonnes, Ring 3. Graf Burgkau, Ohlauerstr. 45. Kaufmann L. Cohn, Reichenstr. 58/59. Dr. M. Elsner, Grünstr. 22. Polizei-Präsident Frhr. v. Ende, Schubbrücke 49. Professor Dr. Förster, Königplatz 5. Commercierrath J. A. Frank, Blücherplatz 10. Stadtrath J. Friedenthal, Ring 18. Bant-Director Fromberg, Albrechts-Straße 35. Sanitätsrath Dr. Gräßer, Ring 4. Dionysus Hesse, Kirchstr. 24. Oberbürgermeister Hobrecht, Königplatz 1. Schornsteinfeuermeister Hüllerbrandt, Kupferstrasse 10. Rabbiner Dr. Joel, Schweidnitzer-Stadtgraben 8. Stadtrath Korn, Schweidnitzerstraße 47. Rechtsanwalt Lent, Herrenstr. 31. Appellations-Gerichts-Präsident Dr. v. Möller, Ohlauer-Stadtgraben 1. Kaufmann L. Molinari, Albrechtsstr. 56. Regierungs-Präsident Graf Poninstki, Bahnhofstr. 6a. Sattlermeister Pracht, Ohlauerstr. 63. Hoffschluss-Meister Nehser, Neue Täuzenstr. 14/15. Rector magn. Prof. Dr. Nöppel, Täuzenstr. 85. Hans Ulrich Graf Schaffgotsch, Schweidnitzer-Stadtgraben 22. Präsident v. Schellwitz, Blücherplatz 1a. Dr. Stein, Herrenstr. 20. Pfarrer Dr. Wick, Neue Sandstr. 6. Stadtrath v. Iffelstein, Schweidnitzer-Stadtgraben 30.

Notstand in Ostpreußen. II.

Unter Bezugnahme auf unseren ersten Aufruf machen wir hierdurch bekannt, daß wir uns als

Provinzial-Comité für den Notstand in Ostpreußen

constituit haben.

Alle für uns bestimmten Gelder bitten wir an unseren Schatzmeister F. Wien, in Firma Ernst Castell, zu adressiren; doch wird auch jeder Einzelne von uns gern bereit sein, jede Gabe anzunehmen und prompt an unsere Kasse abzuführen.

Unsere Correspontenz wird unser Vorsitzender, Commercierrath Stephan, in Firma Stephan & Schmidt, führen und alle an denselben gelangenden brieflichen Anfragen schnell und erthöpfend beantworten.

Als Verlobte empfehlen sich: [1394]

Florence Fink.
Hirsch Brandt in Pleschen.

Als Verlobte empfehlen sich: [1393]

Ernestine Cohn.
Isaac Wartski.

Hohenlohehütte bei Katowic, den 14. Januar 1868.

Als Verlobte empfehlen sich: [387]

Bertha Blau.
Moritz Prinz.
Jedyn. Kratoschin.

Als Verlobte empfehlen sich: [389]

Fanny Krebs.
Bernhard Eisenberg.
Gleiwitz.

(Statt jeder besonderen Meldung.)

Die Verlobung unserer Tochter Helene mit Herrn Alfred Frankel in Gleiwitz beeindruckt uns Verwandten und Freunden hiermit ergebnisst anzuseigen.

Frankenstein, den 16. Januar 1868.

Moritz Bruck und Frau.

Meine Verlobung mit Fräulein Helene Bruck, Tochter des Herrn Moritz Bruck in Frankenstein, zeige ich Freunden und Bekannten hiermit an.

Gleiwitz, den 16. Januar 1868.

Alfred Frankel.

Als Neuvermählte empfehlen sich:

Max Baerwald.
Nosa Baerwald, geb. Hamburger.
Bromberg. Breslau.

Entbindungs-Anzeige. [1395]

Meine Frau Minna, geb. Henning, erfreute mich heute mit der Geburt eines gefundenen Knaben.

Breslau, den 16. Januar 1868.

Hugo Rüdiger.

Die gestern erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Josephine, geb. Cassirer, von einem muntern Knaben zeige ich Verwandten und Freunden hiermit ergebnisst an.

Breslau, den 16. Januar 1868.

Adolph Levy.

Heute Morgen 7 Uhr wurde meine liebe Frau Louise von einem gefundenen Knaben glücklich entbunden.

Görlitz, den 15. Januar 1868.

G. Schierschky, Stadtrath.

Gestern früh wurde meine liebe Frau Charlotte, geb. Henschel, von einem muntern Knaben glücklich entbunden.

Waldenburg i. Sch., den 15. Januar 1868.

Mar Kuhn.

Am 14. d. Ms. wurde der königliche Kreisrichter Eduard Oßniger nach 35jähriger Dienstzeit, in Folge mehrmonatlicher Krankheit, durch einen sanften Tod aus seinem Amte abgerufen.

Wir beklagen den Verlust eines biederen und hochgeachteten Amisgenossen, dessen Andenken uns allen stets thuer bleibt.

Wohlau, den 15. Januar 1868.

Die Mitglieder, Staatsanwälte und Rechtsanwälte, sowie die Beamten des königl. Kreis-Gerichts.

Die in der Provinz bestehenden Special-Comite's ersuchen wir um ausführliche Berichte über den in ihren Kreisen herrschenden Notstand. Diese Berichte werden uns als Leitaden für unsere Thätigkeit und gleichzeitig zu entsprechenden Veröffentlichungen in den gelehrten deutschen Zeitungen dienen. Auch von Privatpersonen, die sich für die Linderung der Not in unserer Provinz interessieren, sollen uns Mitteilungen und Rathschläge erwünscht sein.

Über die bei uns eingehenden Beiträge werden wir in den Zeitungen quittieren, sowie über deren Werthaltung Rechnung legen.

Königsberg, den 14. Januar 1868.

Heinr. Berent, Kaufmann. A. Vorhardt, in Firma W. Leo's Söhne.

Jul. Dicker, Stadtverordneten-Vorsteher. F. G. Gödeke, Commercierrath.

In Firma Joh. Conr. Jacob, Otto Guthzeit, in Firma Müller & Gutzeit.

Herrn. Hirschfeld, in Firma Gebr. Hirschfeld & Graf. Jacob,

Justizrat. Klevenüber, Commercierrath, in Firma Nob. Klevenüber & Co. H. B. Lord, Confl, in Firma B. Lord & Co. Dr. Moeller.

pratt. Arzt. Oppenheim, Ober-Vorsteher der Kaufmannschaft, in Firma Oppenheim & Warschauer. Stephan, Commercierrath, in Firma Stephan & Schmidt. Vorsteher. Mor. Stettiner, in Firma Gebr. Stettiner. Warkentin, Commercierrath, in Firma Hermann Warkentin. Herm. Weißler, in Firma Bernh. Weißler. Fr. Wien, in Firma Ernst Castell, Schatzmeister.

[855]

gen. 2 Sgr. 6 Pf. Kaufm. Magde 1 Thlr. H. 1 Thlr. E. Präfert 1 Thlr. Geschäftsr. Scherbel 1 Thlr. 15 Sgr. Ad. Otto 10 Thlr. Hugo Randel 10 Thlr. Quintin Dauchert 1 Thlr. Bernh. Leibnitzer 2 Thlr. M. Feuerstein 2 Thlr. Uingen. 1 Thlr. C. J. Vorke 3 Thlr. R. A. 1 Thlr. E. Breslauer 5 Thlr. M. 25 Thlr. R. Schreiber 15 Thlr. C. J. Bourgade 10 Thlr. C. Cohn 5 Thlr. M. Schiff u. Co. 10 Thlr. Galle 10 Thlr. Bed. und Zielkisch 10 Thlr. C. Reichenbach 10 Thlr. Ober-Präsident Dr. v. Möller 5 Thlr. Präsident Dr. Belitz 5 Thlr. Geh. Justiz-Rath Freiherr v. Amstetter 3 Thlr. Appell.-Ger.-Rath v. Melzel 5 Thlr. Appell.-Ger.-Rath v. Wittgen 2 Thlr. Appell.-Ger.-Rath v. Küster 2 Thlr. Appell.-Ger.-Rath v. Schwarz 2 Thlr. Appell.-Ger.-Rath v. Wenck 2 Thlr. Dr. Grempler 10 Thlr. Gutsbes. Nach zu Lande 2 Thlr. von der Familie Lazel in Oesterreich. Schleien 200 fl. österr. W. verfüllert mit 113 Thlr. 10 Sgr. Ferdinand Lewy 10 Thlr. G. Hoffmann 2 Thlr. Otto Hoffmann 1 Thlr. Frau Wittwe Lassalle 5 Thlr. Kaufm. Benno Schlesinger 3 Thlr. 24. B. 1 Thlr. Fedor Schles 2 Thlr. Agnes Erbs 1 Thlr. Destillateur W. B. 5 Thlr. von den Schülern der Unter-Tertia der Realshule am Zwinger 14 Thlr. Zusammen 1324 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. hierzu die bereits früher angezeigten 11,016 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf. in Summa 12,341 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf. und 3 alte Goldstücke.

In unserer Bekanntmachung vom 14. Januar c. ist zu lesen Apotheker Stahn 5 Thlr. statt Apotheker Hahn 5 Thlr.

Breslau, den 16. Januar 1868.

Das Comité. J. Vertr. (gez.) J. A. Frank.

Für die Notleidenden in Ostpreußen empfing ich ferner:

A. In baarem Gelde:

Von W. B. 1 Thlr. Communalsteuererheber Guder 20 Sgr. C. Thieme nebst Kinder 10 Thlr. Uingen aus Apels 6 Thlr. G. Philipp 10 Comp. 25 Thlr. R. und H. B. bei Coef 10 Thlr. Frau Justizrath Mischke von Collande 5 Thlr. Fräulein D. J. 2 Thlr. C. Rache 2 Thlr. Familie Schwesner 15 Thlr. L. G. 2 Thlr. Bictionshändler Haas 1 Thlr. Sammlung von den Lehrern und Schülern des lat. Gymnasiums zu Breslau 150 Thlr. Louis Altmann 3 Thlr. Gymnasiallehrer Herodes 2 Thlr. C. Marusche 10 Thlr. F. A. Gottschald 3 Thlr. Pastor Ehr 1 Thlr. Wittfrau Scholz 1 Thlr. Uingen 15 Sgr. Justizrath Paur 5 Thlr. Fr. Paur 5 Thlr. Gierth und Schmidt 50 Thlr. Offizier-Corps des 1. Bat. 4. Niederösl. Inf.-Regts. Nr. 51 23 Thlr. Jonas Lipmann 50 Thlr. Wiener und Süßkind 25 Thlr. Herrn Oppenheim 30 Thlr. Frau Julie Peperdorf 10 Thlr. Dr. Alexander 15 Thlr. D. R. 3 Thlr. Frau Polizeirath Müllendorf und Tochter 1 Thlr. 15 Sgr. Damen G. und S. 7 Thlr. Hausbäcker Wuschendorf 5 Thlr. Justizrath Pojer 15 Thlr. Kaufmann Jul. Haber 10 Thlr. Restaurator J. Neuner 45 Thlr. von den Schülern der beiden Quinten der Realische am Zwinger 10 Thlr. 11 Sgr. Dr. R. Krause 5 Thlr. vom Rabbiner Dr. Dr. Joel gesammelt und zwar in der großen Synagoge 50 Thlr. erste Brüdergesellschaft 50 Thlr. zweite Brüdergesellschaft 50 Thlr. Klasse der Hospital, Lissner, Lemberg, Neuglogauer, Landschul-Synagogen à 5 Thlr. Stolmer Synagoge 3 Thlr. Friedländer'sche 2 Thlr. Bützer Synagoge 3 Thlr. B. A. 10 Thlr. 20 Sgr. Dr. Hofn 3 Thlr. A. 1 Thlr. S. und A. L. 1 Thlr. 5 Sgr. Frau Jenny Aschett, geb. Salischin 5 Thlr. Louis Oppenheim 5 Thlr. Hirsch Freund 25 Thlr. Seminar-Director Frankel 5 Thlr. S. und C. Caro 5 Thlr. Dr. Freudenthal 2 Thlr. Dorothea Marcus 10 Sgr. Auguste Siebig 5 Sgr. S. Sparbüche 7½ Sgr. Cantor Deutrich 2 Thlr. Dr. Budermann 2 Thlr. von J. B. Hamburger's Hochzeitsekt 21 Thlr. Rabbiner Dr. Joel 5 Thlr. 20 Sgr. Lederhof-Synagoge 5 Thlr. zusammen 282 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. zweite Sammlung vom Pfarrer Dr. Wick 5 Thlr. Friedrich Conrad 1 Thlr. M. 5 Thlr. St. Baillant 5 Thlr. Fräulein Clara Schulz 2 Thlr. Fr. M. Fischer u. Schwester 4 Thlr. Fr. Arndt 1 Thlr. Uingen 3 Thlr. Fr. Keny 20 Sgr. Fräulein U. Schule 1 Thlr. Madam Kraul 1 Thlr. Str. 15 Sgr. verw. Frau Pastor Baier und Tochter in Leuthen 1 Thlr. Oberamtmann Behnich 3 Thlr. Uingen 15 Sgr. ev. Clementarschule Nr. 12 4 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. Diaconus Hejje 5 Thlr. Frau Cantor Hesse 1 Thlr. Pastor Girth 2 Thlr. Diaconus Radner 1 Thlr. Diaconus Treblin 2 Thlr. Lector Schulz (2. Beitrag) 15 Sgr. Prediger Hesse 1 Thlr. Lector Döring 1 Thlr. Pastor Stäbler 1 Thlr. Prediger Minthof 1 Thlr. Kirchendienner G. 1 Thlr. Kirchendienner Berger 15 Sgr. ev. Clementarschule Nr. 27. Klasse 1, 7 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf. desgl. Klasse 2 2 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. desgl. 3. Klasse (2. Sammlung) 13 Sgr. desgleichen Klasse 4 und Lehrer Henckel 3 Thlr. Hauptlehrer Wagner 1 Thlr. 4 Kinder derselben 20 Sgr. Kaufmann P. Wagner 1 Thlr. Seidler 1 Thlr. Frau E. Boltmann 5 Thlr. Kaufm. Bolt 10 Thlr. 303 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf.

Fernere Beiträge nimmt dankend entgegen

Expedition der Breslauer Zeitung.

Bekanntmachung.



Für den Bedarf der Warschau-Wiener Eisenbahn soll die Beschaffung von:

500 offenen Güterwagen mit hölzernen Aufsatzborden,

100 gedeckten Güterwagen,

10 vierräderigen Personenwagen I. und II. Klasse.

8 "

18 "

15 "

Packwagen

auf dem Wege öffentlicher Submission vergeben werden und werden auf portofreies Verlangen gedruckte Exemplare der speciellen Submissionsbedingungen und Zeichnungen der Wagen gegen Ersatz der Druckosten seitens der Direction verabfolgt.

Unternehmungslustige laden wir hiermit ein, ihre Offerten franco versiegelt und mit der Aufschrift: „Offerten auf Lieferung von Wagen für die Warschau-Wiener Eisenbahn pro 1868“ bis zum 5. Februar d. J. an die Direction der Warschau-Wiener Eisenbahn einzusenden, in deren Bureau am genannten Tage die Gründung der bis dahin eingegangenen Offerten um 11 Uhr Vormittags im Beisein der etwa erschienenen Submittenten erfolgen wird.

Warschau, den 10. Januar 1868.

Die Direction der Warschau-Wiener Eisenbahn.



Die Lieferung von 12 zweifach gekuppelten Güterzug-Locomotiven für die Warschau-Wiener Eisenbahn soll im Wege öffentlicher Submission vergeben werden und werden auf portofreies Verlangen gedruckte Exemplare der speciellen

Allgemeine Besprengung der Straßen Breslau's.

Nachdem sich mit Zustimmung der Communal-Behörden und nach erfolgter Genehmigung des Königl. Polizei-Präsidenten ein Verein gebildet hat, welcher die Besprengung der Straßen während der Sommer-Monate vom 1. Mai bis 1. Oktober übernehmen will, laden die Unterzeichneten die Hausbesitzer und Laden-Inhaber zu recht zahlreicher Beteiligung im Interesse des Gemeinwohls hierdurch ein und bitten um deutliche Ausfüllung der Beitrags-Eklärung, welche in einigen Tagen den Hausbesitzern und Laden-Inhabern über sandt werden wird.

Die Bedingungen, unter welchen die Besprengung der Straßen diesseits ausgeführt wird, sind folgende:

- 1) Die Besprengung des Fahrdamms erfolgt vom Mai ab so lange und so oft, als es die Witterungsverhältnisse erfordern, indeß nicht über den 1. October hinaus und nicht öfter als drei Mal des Tages.
- 2) Mit der Besprengung wird erst dann begonnen, wenn sämtliche Hausbesitzer und Laden-Inhaber eines zusammenhängenden Straßen-Abschnittes ihre Beteiligung zugesichert haben.
- 3) Der vom Hausbesitzer, oder, wenn dieses besonders gewünscht wird, von den Miethern des Grundstücks für den ganzen Sommer zu zahlende Preis richtet sich nach der Breite des Fahrdamms, und zwar beträgt derselbe für jedes Fenster Front der Bel-Stage eines Hauses bei der Breite des Fahrdamms von:

12 Fuß	13 bis 23 Fuß	24 bis 35 Fuß	36 bis 46 Fuß
7½ Sgr.	12½ Sgr.	15 Sgr.	20 Sgr.

Hierauf würde also für ein Haus von beliebiger Höhe in einer Straße, deren Fahrdamm durchschnittlich 35 Fuß breit ist, wenn dasselbe in der Bel-Stage 5 Fenster Front hat, überhaupt für den ganzen Sommer 2½ Thaler zu zahlen sein.

Außerdem hat jeder Laden-Inhaber im Parterre für jedes Schaufenster 15 Sgr. und für jede Thür, welche direkt in den Laden führt, 1 Thlr. jährlich zu bezahlen.

Keller-Verkaufs-Lokale zahlen überhaupt nur im Ganzen 10 Sgr.

Diese Preise sind auch für den Fall zu zahlen, daß mit der Besprengung nach dem 1. Mai erst begonnen wird.

4) Nicht vollständig bebauten Straßen und solche, bei denen die Wasserbeschaffung kostspielig und zeitraubend ist, können nur auf Grund besonderen Abkommens besprengt werden.

5) Der Betrag für das Besprengen wird gegen gedruckte und gestempelte Quittungen durch diese Seite Beamte pränumerando einfassirt.

6) Jeder Theilnehmer ist an seine Unterschrift nur für das laufende Jahr gebunden.

7) Da wir möglichst bald die Beschaffung der dazu nötigen Geräthe, als: Sprengwagen &c., veranlassen müssen, so ist es notwendig, daß für das erste Jahr die betreffenden Beiträge noch im Laufe dieses Monats eingezogen werden.

Etwas weitere Auskunft wird der mitunterzeichnete P. Bülow, Carlsstraße Nr. 48, par terre, bereitwillig erteilen.

Breslau, den 1. Januar 1868.

Der Verein für die Besprengung der Straßen der Stadt Breslau.

Paul Bülow, Kaufmann, Carlsstraße 48.

Promnis, Kaufmann, Carlsstraße 49.

Beyersdorf, Kaufmann, Königsplatz 5a.

Joachim-John, Kaufmann, Carlsstraße 28.

Guder, Maurermeister, Schweidnitzer-Stadt-

graben 14.

Zabel, Brand-Director, Schweidnitzerstraße 8.

Hipauf, Stadt-Rath, Oderstraße 28.

Stetter, Kaufmann und Stadtverordneten-

Vorsteher, Carlsstraße 20.

D. Beck, Kaufm., Schweidn.-Stadtgraben 30.

S. Sachs, Kaufmann, Ring 32.

beabsichtigt die Ablösung einer Thierschau in Frankenstein Anfang Mai nächsten Jahres, wodurch dem verehrten Publikum hierdurch vorläufig Kenntniß gegeben wird.

[4664]

Der Camenzer landwirtschaftliche Verein.

Von Montag den 20. Januar d. J. ab findet bis auf Weiteres, dem Beschlüsse der General-Versammlung vom 14. September v. J. entsprechend, in zwei Sälen Concert zu gleicher Zeit statt.

Im Springer'schen Saale v. d. Kapelle des Hrn. Valenta, Im Schießwerder-Saale von der Kapelle des Hrn. Englisch,

und vice versa in der Folge.

Die Sammlung für die Notleidenden in Ostpreußen hat am 13. d. Mts. die Summe von 206 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf. eingebracht.

Sollten Mitglieder, welche nicht anwesend waren, sich noch gedrungen fühlen, ihr Scherlein dazu beizutragen, so werden die controllirenden Vorstands-Mitglieder gern bereit sein, ohne Aufforderung, offerirte Liebesgaben entgegenzunehmen und seiner Zeit Bericht zu erstatten.

Der Vorstand.

Unterzeichnete Lehrer der hiesigen Realschule erblicken mit Beginn dieses Jahres einen

Cursus zum Einjährig-Freiwilligen-Examen.

Jeder der Unterzeichneten nimmt Anmeldungen entgegen und erhält nähere Auskunft.

Posen, im Januar 1868.

[1891]

Dr. Krug, Dr. Schmidt, Dr. Warschauer,

Schifferstr. 15.

St. Martin 75.

Schifferstr. 20.

Marshall Sons & Comp.'s Locomobile und Dreschmaschinen,

Letztere zum Kleedreschen auch vorzüglich geeignet, wie eine

gegenwärtig in Betteln arbeitende Maschine zeigt, empfehle zum Verkauf

und Vermethen.

H. Humbert, Neue Schweidnitzerstr. 9, Breslau.

Smyth & Sons Drillmaschinen, von 3½ zölligen Reihen

an aufwärts,

Düngerstreuer und Breitsäemaschinen [836]

in allgemein bekannter vorzüglicher Construction und Güte des Baues empfehle bestens

und stehen Adressen von Käufern einiger 60 dieser Maschinen in hiesiger

Gegend gern zu Diensten. Drills auch mit Dibbelvorrichtung.

H. Humbert, Neue Schweidnitzerstr. 9, Breslau.

Feuerfeste, gegen gewaltigen Einbruch sichere

Geld- und Documenten-Schränke [398]

in jeder beliebigen Möbelsaison, vgl. Schreibische solider und

neuester Construction, bewährt bei verschiedenen Bränden, empfiehlt zu

soliden Preisen

Carl Kästner in Leipzig.

Einzig auf der Industrie-Ausstellung zu Chemnitz mit erster Pr. is.

Medaille getheilt.

[398]

Neizende Nippesachen,

zum Theil entsprechend gefüllt, zu Verlosungen und Cotillon-Geschenken.

zich besonders eignend, von 1½ Sgr. an.

[785]

Parfümerie-Kästchen,

einfache und elegante, sich eignend, in sehr großer Auswahl, von 2½ Sgr. an.

R. Hausfelder's

Parfümerie-Fabrik und Handlung,

Schweidnitzer-Strasse Nr. 28, dem Theater schrägüber.

[1401]

Friedr. Aug. Lange's Commissions-Comptoir,

jetzt 42, Orlauerstraße Nr. 42, par terre.

empfiehlt sich mit dem Nachweise von Häusern, Gasthöfen, Billen, Landgütern, Hotels,

Restaurations-, Mühlens-Etablissements, Biegaleien, Fabriken und Industrie-Etablissements,

Färberwaren, Bleichen in jeder Größe und Umfang mit festen Hypotheken und soliden Preisen.

Je nach Maßgabe der verhandelbaren Anzahlungs-Mittel (disponibiliy fonds)

wird es seine Vorschläge anzupassen stets bemüht sein, und sieht geehrten Aufträgen

[1401]

167

Bekanntmachung.

Zum notwendigen Verlaufe des hier in der Gräbner-Straße von Nr. 11 c. abgetrennten Band 12 Fol. 193 des Hypothekenbuches der Schweidnitzer-Vorstadt verzeichneten, auf 20,162 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf. abgeschätzten Grundstückes haben wir einen Termin auf

den 15. April 1868, Vormitt. 11½ Uhr, vor dem Stadt-Gerichts-Rath Büstorff im Terminkammer Nr. 20 im 1. Stock des Gerichts-Gebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenchein können im Bureau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Breslau, den 29. August 1867.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

Zum notwendigen Verlaufe des hier in der Lauenzenstraße unter Nr. 18 belegenen, im Hypothekenbuche der Schweidnitzer-Vorstadt Band 8 Blatt 313 verzeichneten, auf 19,468 Thlr. 9 Sgr. 5 Pf. abgeschätzten Grundstückes haben wir einen Termin auf

den 21. April 1868, Vormittags 11 Uhr, vor dem Stadt-Gerichts-Rath Fürst im Terminkammer Nr. 20 im 1. Stock des Gerichts-Gebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenchein können im Bureau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Breslau, den 5. September 1867.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

Zum notwendigen Verlaufe des hier in der Scheinerstraße Nr. 10 und Hirschgasse Nr. 10 belegenen, im Hypothekenbuche der Schweidnitzer-Vorstadt Band 9 Blatt 345 verzeichneten, hier in der Siebenbüferstraße unter Nr. 17 belegenen, auf 16,216 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf. abgeschätzten Grundstückes haben wir einen Termin auf

den 15. Mai 1868, Vorm. 11½ Uhr, vor dem Stadt-Gerichts-Rath Lettgau im Terminkammer Nr. 47 im 2. Stock des Gerichts-Gebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenchein können im Bureau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Breslau, den 9. October 1867.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

Zum notwendigen Verlaufe des hier in der Nikolai-Vorstadt an der Berlinerstraße unter Nr. 22 b belegenen, im Hypothekenbuche der Nikolai-Vorstadt Band 8 Blatt 185 verzeichneten, auf 11,067 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf. abgeschätzten Grundstückes haben wir einen Termin auf

den 14. Mai 1868, Vorm. 11½ Uhr, vor dem Stadt-Gerichts-Rath Lettgau im Terminkammer Nr. 20 im 1. Stock des Gerichts-Gebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenchein können im Bureau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Breslau, den 10. October 1867.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

Zum notwendigen Verlaufe des dem Maurerpolier August Arndt gehörigen, im Hypothekenbuche der Nikolai-Vorstadt Band II. Fol. 321 verzeichneten, an der Mariannenstraße unter Nr. 1 a belegenen, auf 17,961 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf. abgeschätzten Grundstückes haben wir einen Termin auf

den 21. April 1868, Vormitt. 11 Uhr, vor dem Stadt-Gerichts-Rath Engländer im Terminkammer Nr. 20 im 1. Stock des Gerichts-Gebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenchein können im Bureau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Breslau, den 10. August 1867.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

Zum notwendigen Verlaufe des hier in der Obervorstadt belegenen, im Hypothekenbuche der Orlauer-Vorstadt vel. XI. fol. 153 verzeichneten, von dem Grundstücke Nr. 26 b der Matthiasstraße abgetrennten, auf 11,972 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. abgeschätzten Grundstückes haben wir einen Termin auf

den 21. April 1868, Vormitt. 11½ Uhr, vor dem Stadt-Gerichts-Rath Büstorff im Terminkammer Nr. 20 im 1. Stock des Gerichts-Gebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenchein können im Bureau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Bekanntmachung.

Der mit einem jährlichen Gehalt von 800 Thlr. befehlte **Stadtrath's-Posten** beim hiesigen Magistrat ist vacant und baldigst zu besetzen. Bewerber um denselben, die mit der Communal- und Polizei-Verwaltung vertraut sind, ersuchen wir, die Gesuche mit Beifügung der Zeugnisse innerhalb 4 Wochen bei uns einzureichen.

Kawitz, den 13. Januar 1868.

Der Magistrat.

Aufruf,
einen verlorenen Versicherungsschein betreffend.

Die Police Nr. 34023 der Lebensversicherungsbank für Deutschland zu Gotha auf das Leben des stud. med. Carl Heinrich Wilhelm Grosser in Breslau lautend ist dem Besitzer abhanden gekommen. Es ergeht daher an den Inhaber jener Police, sowie an diejenigen, welche Ansprüche an dieselbe haben, hiermit die Anforderung, solches der unterzeichneten Agentur oder der Bank unverzüglich und spätestens bis zum 1. März 1868 anzugeben, widergenfalls die Gültigkeit jener Police aufgehoben werden wird. [1397]

Legnitz, den 14. December 1867.
Die Agentur der Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Weissler & Hamburger,
Speditions-, Commissions- und
Incasso-Geschäft,
Kattowitz und Myslowitz. [1402]**Bekanntmachung.**

Die Maurerarbeiten
an dem Bau der neuen Synagoge hier selbst sollen im Wege der Submission vergeben werden. Hierauf bezügliche Offerten sind bei dem Vorstehenden Herrn Michael Guttmann bis zum 30. Januar d. J., Nachmittags 4 Uhr, versiegelt einzureichen. Die Bedingungen, Kostenanschläge und Zeichnungen liegen bei dem Rentanten Herrn A. Eliaison zur Einsicht aus. [838]

Beuthen D.S., den 13. Jan. 1868.
Die Synagogen-Bau-Commission.

Die Lungenschwindsucht
wird naturgemäß, ohne innerliche Medicamente gehext. Adresse: Dr. H. Kottmann in Mannheim. (Gegenseitig franco.) [837]**Erfindung für kinderlose Frauen.**

Das einzige sicher wirkende Mittel gegen die Unfruchtbarkeit, nach medizinischen Gründen. Gedruckt erschienen im Selbstverlage von Dr. Th. Auerbach, praktischem Arzte, 3. J. in Laurahütte D.S. Preis 1 Thlr.

Ich wünsche mich mit einem kleinen Kapital von 30,000 Thlr. bei einem in Breslau bestehenden soliden lucrativen Geschäft thätig zu beteiligen und nehme Franco-Offerten B. 3 poste restante entgegen. [1408]

Zu einem schon seit mehreren Jahren bestehenden, der Mode nicht unterworfenen rentablen Geschäft, wird zur Vergnügung desselben ein Theilnehmer mit nur 1500 bis 3000 Thlr. Einlagekapital gesucht. Offerten werden unter R. 500 poste rest. Breslau erbeten. [1407]

Mühlenverkauf.

Eine Meile von Breslau, an der Chaussee, ist eine Wassermühle, bestehend aus drei amerikanischen Mahlgängen, einem Spülgrange, massiven Mahl- und Wirtschaftsgebäuden, 18 Morgen Wiese, 7 Morgen Acker nebst lebenden und toten Inventarium zu verkaufen.

Näheres zu erfahren bei Herrn Mühlbaumeister Niese, Vorwerksstr. 25.

Ein Gasthaus
ist unter ausnahmsweise günstigen Bedingungen zu kaufen. Selbstläufer erfährt Näheres unter F. A. M. 71 poste restante Breslau.**5000 Thlr.**
sichere Hypothek auf ein Landgut sind im Ganzen oder getheilt zu cediren. Näheres zu erfragen bei Gustav Diesner in Friedberg a. D. [841]**Ein prachtvolles englisches**
Tafel-Service,
mit Blumen und Gold,

zu 60 Personen, das auch zu 15 resp. 30 Personen getheilt werden kann, soll für Rechnung des Absenders einer englischen Fabrik sehr billig verkauft werden bei [148] Schlesinger & Salter, Speditions-Geschäft, Junternstraße 11.

Über Liebig's Nahrung
für Säuglinge, aus der
Fabrik von J. Görke in
Landsberg a. W.

Glah, den 3. Juli 1867.
Herrn S. Schwartz in Breslau.

Der Verbrauch von nur 2 Paletten der Liebig's Nahrung bei meinem Söhnen, Säugling von 8 Wochen, ist vollständig dazu angehant, die günstigsten Empfehlungen hierüber mit bestem Gewissen zu bestätigen. Daher bitte ich um gütige Überleitung von weiteren 8 Paletten in 12 Päckchen gegen Postwuchs.

Das Paket zu 7/8 Sgr. Niederlage bei: [845]

S. Schwartz, Orlauerstrasse Nr. 21.

Frische Holsteiner Austern
Gustav Friederici.**Das Kaiserl. Königl. Dépot**
österreichischer Cigarren und Tabake,
Orlauerstrasse neben der Wache,
Julius von Brase.

empfiehlt die so beliebt gewordene und höchst preiswerthe Gemischte Cigarre, à mille 11 Thlr. 100 Stück 1 Thlr. 3 Sgr. Londres, à mille 13 1/2 Thlr. 100 Stück 1 Thlr. 11 Sgr. Londres fine, à mille 18 1/2 Thlr. 100 Stück 1 Thlr. 20 Sgr. Brevas und Media Regalia, à mille 20 1/2 Thlr. 100 Stück 2 Thlr. 2 Sgr. Prenzados, Britannica u. Regalia, à mille 27 1/2 Thlr. 100 St. 2 Thlr. 23 Sgr. Echt importirte Havanna-Cigarren, à mille 46 Thlr. und 58 1/2 Thlr.

Schnupftabake.

Albanier, à Pf. 20 Sgr. Sanspareil, à Pf. 20 Sgr. Wiener Rapé, à Pf. 1 Thlr. 1 Sgr.

Rauchtabake,

als besonders vorzüglich:

Drei König, 1. Sorte, %	Pfd.-Pack 7 Sgr.
Drei König, 2. Sorte, do.	6 Sgr.
als: Vegher, Czenecker, Siebenbürger, Muskateller und gemischter Ungar, %	Pfd.-Pack 6 Sgr.
do. Hainburger	do. 4 Sgr.
Mittelfeiner Ungar.	do. 2 1/2 Sgr.
Feinster Türkischer	do. 24 Sgr.
Feiner	do. 14 Sgr.
Mittelfein	do. 10 Sgr.

Cigarretten.

Feine Baffra, in Cartons zu	50 Stück, 11 Sgr.
do. Samsour,	dito 11 Sgr.
do. gemischte,	dito 14 1/2 Sgr.
do. Salon,	dito 14 1/2 Sgr.
Feinste Damen-	dito 11 Sgr.
do. Stambul,	dito 20 Sgr.
do. Sultan-	dito 24 1/2 Sgr.

Weine,

als besonders gut und billig:

Szekszarder, incl. Flasche 10 Sgr. Vöslauer, incl. Flasche 12 1/2 Sgr. Erlauer, incl. Flasche 15 Sgr.

Maslasz, incl. Flasche 20 Sgr.

Echt Wiener Apollo-Kerzen,

das Wiener Pfund oder 33 Loth preussisch 11 Sgr.

Auswärtige Aufträge werden gegen Nachnahme oder Einsendung des Beitrages prompt effectuirt. [851]

Mein Destillations-Geschäft mit Ausschank
in meinem Hause auf der Krakauerstrasse hier selbst bin ich Willens an einen bemittelten thätigen Destillateur sofort oder ab Ostern d. J. zu vergeben. [839]

G. F. Zipser in Benthen D.-S.

Bullrich's-Salz
in Original-Paketen offert: S. G. Schwartz, Orlauerstr. Nr. 21.

Sofort zu verkaufen stehen zwei braune Wallache, 6 Zoll groß, 5 Jahr alt, und 3 Zoll groß, 8 Jahr alt. Beide militärisch, auch gut gefahren. Z. A. poste restante Schweidniz. [860]

200,000 Mauerziegeln
werden zur successiven Abnahme zu kaufen gesucht. Offerten mit Proben nimmt entgegen

F. Barchewitz,
Maurermeister,
Orlauer-Stadtgraben 29. [1421]

In Brieg

ist ein lebhaftes Specerel-Geschäft, verbunden mit Wein- und Bierstube, sofort pachtweise zu übernehmen. [1381]

Näheres C. F. poste restante Brieg franco.

„Salz“

in Wagenladungen offerirt zu Salinenpreisen.

Jacob Kuznitzky,
Myslowitz. [307]

Für Destillateure!

Reine unverfälschte Lindenholze ist nur zu haben bei: [1334]

F. Philippsthal, Büttnersstraße 31.

Spedbüdlinige,

Pommersche Gänsebrüste u. Keulen,

Kollbrüste auch schönen hellgrauen

Astr. Winter-Caviar,

zum Conserverien gut, nebst Elb.

Neunaugen, Bratheringe hat grö-

ßere Parthien postemeise abzuladen. [857]

G. Donner, Stockholm 29,

Hering, Sardellen, Seefisch, u. Delicat-Hdg.

Landsberg a. D. [841]

Glah, den 3. Juli 1867.

Herrn S. Schwartz in Breslau.

Der Verbrauch von nur 2 Paletten der

Liebig's Nahrung bei meinem Söhnen,

Säugling von 8 Wochen, ist vollständig dazu

angehant, die günstigsten Empfehlungen hierüber mit bestem Gewissen zu bestätigen. Daher bitte ich um gütige Überleitung von

weiteren 8 Paletten in 12 Päckchen gegen

Postwuchs.

Das Paket zu 7/8 Sgr.

Niederlage bei: [845]

S. Schwartz, Orlauerstrasse Nr. 21.

See-Hechte

bei

Z. Radmann,

aus Wollin in Pommern.

Das Paket zu 7/8 Sgr.

Niederlage bei: [845]

S. Schwartz, Orlauerstrasse Nr. 21.

Frisch geschossene Hasen,

gut gespielt, das Stück von 12 bis 17, die

stärksten mit 18 Sgr. empfiehlt [1404]

Derb, Neumarkt 45. [326]

Gin Sohn redlicher Eltern, mit den nötigen

Schulkenntnissen versehen, kann sich sofort

als Lehrling in ein Leder-Geschäft bei

Jos. Krebs in Matibor melben. [330]

Stellen-Gesuch.

Ein junger Mann, als Maurer und Zim-

mermann ausgebildet, im Zeichnen und Ver-

anschlagen geübt, sucht eine entsprechende

Stellung und kann der Antritt sofort erfolgen.

Mittheilungen werden erbettet unter der Adresse

P. A. poste restante Nensalz a. O. [326]

Lehrlings-Gesuch.

Für mein Galanterie- und Kurzwaren-

Geschäft ein gros u. en détail suchte ich einen

mit den nötigen Schulkenntnissen versehenen

jungen Mann jüdischer Religion aus anständiger Familie als Lehrling. [1418]

E. Schück in Bunzlau.

Offene Reisestelle

Für mein Seidenband-, Weißwaren- und

Wollwaren-Geschäft suche ich einen sehr tüch-

tigen und gewandten Reisenden. Nur solche,

welche genaue Fachkenntnisse haben und schon

gereift sind, wollen sich melden bei [1405]

G. Primaner wünscht Stunden zu geben.

<p